

963

UNI-REPORT

8. Februar 1974

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 7 / Nr. 3

Die Debatte im Konvent wurde abgebrochen



Ungewöhnlich viele Zuhörer waren zu der teilweise äußerst turbulenten Konventssitzung am 30. Januar gekommen. Foto: Weitkamp

Uni ist kein Amtsgericht

Von Prof. Dr. Herbert Schnädelbach, Demokratische Opposition

Die Lage an unserer Universität ist gekennzeichnet durch einen Konflikt, der auf drei Ebenen ausgetragen wird: studentischer Streik, Tutorenentlassungen, Hausordnungsrecht. Ich möchte zu den einzelnen Konfliktpunkten nicht Stellung nehmen; vielmehr eröffne ich die Debatte damit, daß ich das Bild der Lage an der Universität thematisiere, wie es in der Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Universität entstanden ist. Dabei konzentriere ich mich auf das Bild der Lage, das sich der Präsident unserer Universität offensichtlich selbst - seit dem Beginn des Engelskonfliktes - gemacht hat und seinen Handlungen und Verlautbarungen zugrunde legt.

Dieses Bild des Präsidenten von der Lage an unserer Universität ist gekennzeichnet durch die Unfähigkeit, die hochschulpolitische Dimension des Konfliktes überhaupt wahrzunehmen. Wahrgenommen wird er ausschließlich als juristisches Problem: Grundgesetz kontra kriminelle Störer. In Abwandlung eines bekannten Wortes ist zu sagen: Die Universität ist kein Amtsgericht. In den letzten Wochen wurde sie regiert wie ein schlechtes Amtsgericht und dazu wie von einem Staatsanwalt.

Diese Art des Umgangs mit den Problemen führt einmal zur „Rädelsführertheorie“, von der immer noch ausgegangen wird: kleine radikale Minderheiten bedrohen angeblich die Lehr- und Lernfreiheit einer nicht definierten Mehrheit von Lehr- und Studierwilligen. Zum anderen folgt daraus die fatale Neigung, die politischen Gegner der Universitätsspitze

als potentielle Rechtsbrecher zu definieren. Durch jene ausschließlich juristische Sicht der Dinge wird zudem ein Eskalationsmechanismus programmiert, wie er die Maßnahmen des Präsidenten in den letzten Wochen bestimmt hat. Schließlich bedingt dies eine Darstellung der Dinge in Frankfurt bei der Landesregierung, auf die sie glaubt, nur noch durch Erlass eines Hausordnungsrechtes reagieren zu können.

Der Konvent hat nach dem Gesetz die Aufgabe, hochschulpolitische Grundsatzfragen und Fragen der Hochschulreform zu behandeln. Wir müssen somit eine Debatte über die wahren Ursachen und Konsequenzen der gegenwärtigen Auseinandersetzungen führen. Ich gebe darum eine kurze Skizze unserer Sicht der Dinge. Im



Prof. Dr. Herbert Schnädelbach Foto: Bopp

Vergleich mit der Studentenbewegung 1968/69 wird deutlich, daß wir es heute mit einem Konflikt um die inhaltliche Studienreform zu tun haben. Damals ging es um eine institutionelle Reform, die überfällig war: alte Institutionen behinderten die notwendige inneruniversitäre Fortentwicklung der Forschung und Lehre. Heute ist die Hochschule institutionell reformiert, aber die inhaltliche Studienreform ist nicht vorangekommen. Das in der Studentenbewegung von den Studenten selbst Erreichte auf diesem Gebiet (neue Lehrformen, Kleingruppenarbeit unter studentischen Tutoren etc.) gerät heute zudem in die Gefahr, unter dem Druck der politisch bedingten Einschränkungen der Freiheitsräume an der Universität (Studienreglementierungen) wieder verloren zu gehen. Dies schafft - zusammengenommen - die Bedingungen für einen Konflikt, der nicht zufällig in der Veranstaltung von Herrn Engels seinen Ausgang nahm.

Als Beitrag zur Konfliktbewältigung schlagen wir vor, eine paritätisch besetzte Enquete-Kommission des Konvents zu bilden, die die Ursachen und den Verlauf der Auseinandersetzungen an unserer Universität aufdeckt. Das von der Universitätsspitze heute vorgelegte Papier erfüllt eine solche Aufgabe nicht.

Ich schließe mit der Aufforderung an den Präsidenten, angesichts seiner bisherigen Politik, seiner Unfähigkeit, die hochschulpolitischen Aspekte der Konflikte zu erkennen und seines Versagens im Krisenmanagement über seinen Rücktritt nachzudenken.

Vorbereitete Resolution

Erklärung der Liberalen Gruppen im Konvent der Universität Frankfurt:

Die heutige Sitzung des Konvents wurde während der Diskussion über den Tagesordnungspunkt „Die gegenwärtige Lage an der Universität Frankfurt am Main“ durch Nichtmitglieder des Konvents, die sich das Rederecht mit Hilfe eines Megaphons erzwingen, gesprengt.

Die Sprecher der Liberalen Gruppen stellten hierzu fest:

1. Die Liberalen Gruppen stehen nach wie vor hinter der Hochschulpolitik des Präsidenten Kantzenbach und unterstützen die von ihm getroffenen Maßnahmen.

2. Die Liberalen Gruppen bedauern den erzwungenen Abbruch der Konventssitzung. Sie hoffen, mit der Diskussion im Konvent zur Beilegung des Konflikts beitragen zu können. Dazu hatten sie folgende Resolution vorbereitet:

Der Konvent weist mit allem Nachdruck darauf hin, daß es zu den unabdingbaren Aufgaben aller Angehörigen der Universität gehört, die Freiheit des Lehrens und Lernens aktiv zu vertreten. Er ist bereit, für jedes Mitglied dieser Universität unabhängig von dessen politischer Meinung Partei zu ergreifen, wenn ihm sein grundgesetzlich zugesichertes Recht der Lehrfreiheit und Lernfreiheit durch Extremisten genommen wird. Es ist seiner Auffassung nach unerträglich, wenn sich extreme Gruppen das Recht anmaßen zu bestimmen, für wen die Lehr- und Lernfreiheit gilt und für wen nicht. Demgegenüber hält er es für das kleinere Übel, wenn in solchen Fällen Lehrveranstaltungen in bestimmten Bereichen offiziell abgesagt werden.

Es ist das selbstverständliche Recht von Studenten, von Lehrveranstaltungen fernzubleiben, auch wenn sie sich davon eine demonstrative Wirkung versprechen.

Inakzeptabel ist es jedoch, wenn Gruppen von Demonstranten durch Behinderung von arbeitswilligen Studenten und Hochschullehrern den Abbruch von Lehrveranstaltungen erzwingen.

Der Konvent verurteilt die Aktionen, die unter der mißbräuchlichen Bezeichnung



Sprecher der Liberalen Gruppen. Prof. Hartwig Kelm. Foto: Bopp

„Streik“ während der letzten Wochen an der Universität durchgeführt wurden.

Der Konvent bekräftigt, daß es zum Wesen universitärer Lernprozesse gehört, wissenschaftliche Diskussionen in Gang zu setzen. Um zu verhindern, daß durch Mißbrauch dieses Prinzips Lehrveranstaltungen lahmgelegt werden, ist es notwendig, neue Verhaltensnormen des universitären Lehrens und Lernens zu entwickeln. Er bittet den Ständigen Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten,

Grundsätze für die Gestaltung der unterschiedlichen Typen des universitären Unterrichts zu erarbeiten.

Der Tagesordnungspunkt „Die gegenwärtige Lage an der Universität Frankfurt“ und die Ankündigung eines Hausordnungserlasses seitens des Hessischen Kultusministers waren die wichtigsten Gründe dafür, daß der Konvent am 30. Januar vor rund 600 Zuhörern tagte - einer ungewöhnlich hohen Zahl. Allerdings blieb die grundsätzliche Klärung der konträren Positionen von Präsident Kantzenbach und der ihn unterstützenden „Liberalen Gruppen“ einerseits und der „Demokratischen Opposition“ andererseits in den Anfängen stecken. Die teilweise äußerst turbulente Sitzung wurde vom Konventsvorstand nach etwa zwei Stunden abgebrochen, da er sich nicht mehr in der Lage sah, die ordnungsgemäße Fortsetzung der Debatte zu gewährleisten. Eine Sprecherin, die kein Mitglied des Konvents ist, hatte vom Mikrofon aus den Präsidenten angegriffen und trotz wiederholter Aufforderung durch die Sitzungsleitung das Mikrofon nicht freigegeben.

Die Bedeutung der Einschätzungen der gegenwärtigen Konflikte, ihrer Ursachen und ihre Lösungsmöglichkeiten für die Entwicklung der Universität Frankfurt waren Veranlassung, in einer Sondernummer des „Uni-Report“ die Konventssitzung zu dokumentieren. Neben den gehaltenen Reden von Prof. Schnädelbach, Präsident Kantzenbach, Prof. Becker und Student Zimmermann, die ungekürzt abgedruckt sind, veröffentlicht „Uni-Report“ eine für die Sitzung vorbereitete aber nicht mehr behandelte Resolution der „Liberalen Gruppen“ sowie jeweils eine Entgegnung von Vizepräsident Prof. Hans-Jürgen Krupp auf den Vorschlag der Professorenliste „Demokratische Hochschulreform“ und von Prof. Dieter Stoodt auf die „Liberalen Gruppen“.

Kein rechtsfreier Raum

Von Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, Universitätspräsident

(Überarbeitete Fassung der Konventsrede)

Sehr geehrter Herr Sprecher, meine Damen und Herren!

Sie, Herr Schnädelbach, haben mir soeben vorgeworfen, ich sähe den gegenwärtigen Konflikt an unserer Universität nur als Rechtsproblem und wäre unfähig, die hochschulpolitische Dimension auch nur wahrzunehmen. Sie haben gesagt, ich verwaltete die Universität wie ein Amtsgericht, und mich aufgefordert, zurückzutreten.

Um das letzte vorwegzunehmen, ich denke überhaupt nicht daran, jetzt zurückzutreten, und ich sehe auch nicht den geringsten Grund dafür. Allerdings sehe ich den gegenwärtigen Konflikt in erster Linie als Rechtsproblem, als das Problem nämlich, den jedem Bürger zustehenden Rechtsschutz auch in der Universität durchzusetzen. Zwar ist die Universität kein Amtsgericht, aber die Rechtsprechung des Amtsgerichts gilt auch für die Universität. Die Universität ist kein rechtsfreier Raum, und ich bin nicht bereit zuzulassen, daß das böse Wort „Vollversammlungsrecht bricht Bundesrecht“ realisiert wird. Wenn sie versuchen, die gegenwärtigen Konflikte zu Problemen der inhaltlichen Studienreform umzustilisieren, dann kann ich Sie nur fragen, von welcher Universität reden Sie eigentlich? Ist der Fachbereich Philosophie so weit von den Zentren der gegenwärtigen Auseinandersetzungen entfernt, daß Sie den Bezug zur Realität verloren haben? Wie Sie, so setze auch ich mich für die Studienreform ein. Aber die Reform kann nur im Rahmen des geltenden Rechts erfolgen. Solange dieses bei uns in Frage gestellt wird, muß seine Sicherung Vorrang vor allen anderen Problemen haben.

Sie haben mir entstellende Informationspolitik vorgeworfen, Herr Schnädelbach, und die Einsetzung einer Untersuchungskommission aus allen Gruppen der Universität gefordert. Ich mache mir Ihre Forderung zu eigen und schlage vor, daß man in erster Linie Personen von außerhalb der Universität für eine solche Untersuchungskommission beruft. Bekanntlich hat es auf Initiative des Senats von Berlin für die Freie Universität bereits eine solche Kommission gegeben, die mit sehr gutem Erfolg gearbeitet hat. Ich wünsche, daß auch die Hessische Landesregierung für die Universität Frankfurt eine solche Untersuchungskommission beruft.

Ich werde mich nun bemühen, den Verlauf des Konflikts aus meiner Sicht darzustellen und zu den dabei entstandenen Problemen Stellung zu nehmen:

1. Wer die gegenwärtigen Auseinandersetzungen an der Universität Frankfurt erklären und beurteilen will, muß von vornherein berücksichtigen, daß es sich nicht um eine isolierte Frankfurter Erscheinung handelt. Vielmehr müssen wir feststellen, daß sehr ähnliche Auseinandersetzungen während dieses und des letzten Semesters an vielen westdeutschen Universitäten stattfanden, so z. B. in Berlin, München, Bochum, Kiel und Braunschweig. Wenn diese auch nicht Frankfurter Ausmaß erreichten, so läßt die Gleichartigkeit der aufgestellten Forderungen und der ange-

wandten Taktik doch den Schluß auf eine bundesweite Abstimmung zu. In allen Fällen bildeten die kommunistischen Studentengruppen (KSV, KSB, KSG, KSO usw. = sogenannte K-Gruppen), die der maoistischen KPD nahestehen, den Kern der Störer.

Es ist deshalb verfehlt, die Ursachen des gegenwärtigen Konflikts allein in Frankfurt, in der Person von Professor Engels oder in dessen Lehrveranstaltung zu suchen. Herr Engels bot wegen seiner politischen Profilierung und seine Vorlesung wegen ihres Teilnehmerkreises aus Studienanfängern, denen zudem keine Leistungsnachweise abverlangt werden, ein besonders günstiges Agitationsfeld. Die ersten massiven publizistischen Angriffe auf Herrn Engels erfolgten auch schon vor Vorlesungsbeginn.

2. Die betroffene Lehrveranstaltung war von Herrn Engels als dreistündige Vorlesung „Einführung in die Wirtschaftswissenschaft“ konzipiert, die durch zweistündige Tutorenarbeitsgemeinschaften ergänzt wurde. In den ersten Wochen forderten die Hörer von Herrn Engels die Herausgabe eines Vorlesungsskriptums und Zulassung von Diskussionen auch in der Vorlesung. Nach anfänglicher Weigerung von Herrn Engels und dem daraufhin von Studenten erzwungenen Abbruch der Vorlesung intervenierte der Dekan, Prof. Fleischmann. Er vereinbarte in der Veranstaltung einen Kompromiß, demzufolge auch innerhalb der Vorlesung die zweite Hälfte der Zeit für Diskussionen zur Verfügung stehen sollte. In der jeweils ersten Hälfte sollte der Vortrag von Herrn Engels nur durch kurze Zwischenfragen unterbrochen werden.

In der konkreten Situation hielt ich diesen Kompromiß für voll vertretbar, und ich habe später selbst versucht, ihn zu realisieren. Er wird der verständlichen Forderung der Studenten nach „Diskussionsfreiheit“ voll gerecht und ermöglicht dennoch ein Mindestmaß an geschlossener Darstellung des Lehrinhalts. Die Forderung der Studenten zeigt aber auch, daß die Tutorenarbeitsgemeinschaften das Bedürfnis nach kritischer Diskussion nicht befriedigen können, da der Adressat der Kritik, der Hochschullehrer, in ihnen nicht ständig anwesend ist. Eine Rollenverteilung, die dem Hochschullehrer die Wissensvermittlung, dem Tutor aber die Leitung der kritischen Diskussion zuweist, ist unsinnig. Hier ist eine kritische Überprüfung der bisherigen Organisationsform von Massenveranstaltungen mit Tutores durch die zuständigen Gremien dringend geboten.

3. Wie schon vorher in ähnlichen Fällen, so habe ich mich auch in diesem Konflikt von Anfang an dafür eingesetzt, der kritischen Diskussion während der Lehrveranstaltung angemessenen Raum zu geben. Als Anhänger des Kritischen Rationalismus bin ich der Überzeugung, daß wissenschaftlicher Fortschritt nur durch empirisch fundierte Kritik überkommener Auffassungen möglich ist. Dieser Wissenschaftsauffassung entspricht es, die kritische Diskussion auch als didaktisches Mittel zur Einübung wissenschaftlichen Denkens zu bevorzugen.

Freie Diskussion in akademischen Lehrveranstaltungen ist jedoch nur sinnvoll als kriti-

sche Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und Forschungsmethoden des betreffenden Hochschullehrers bzw. mit den unter seiner Anleitung erstellten wissenschaftlichen Arbeiten. Sie muß im Prinzip ein Dialog bleiben zwischen Lehrenden und Lernenden, und es steht im Ermessen des Hochschullehrers, in welchem Ausmaß und in welcher Form er dem Diskussionswunsch seiner Hörer Rechnung trägt. Die Verantwortung für den wissenschaftlichen Charakter seiner Lehrveranstaltung kann dem Hochschullehrer nicht abgenommen werden. Wird die Forderung nach freier Diskussion in diesem Sinne gestellt, so werden mich die Studenten auf ihrer Seite finden.

Die Parole von der freien Diskussion in allen Lehrveranstaltungen ist aber nicht akzeptabel, wenn darunter die Diskussion jedes beliebigen Gegenstandes in jeder beliebigen Veranstaltung, auch gegen den Willen des Hochschullehrers, ja, sogar gegen den Willen der Mehrheit der Anwesenden, verstanden wird. So aber wird die Forderung gegenwärtig von extremen Gruppen vorgetragen und mit Gewalt durchzusetzen versucht. Unter diesen Bedingungen ist ein systematischer Lehrbetrieb nicht aufrechtzuerhalten.

Allgemeine politische und hochschulpolitische Fragen sollten deshalb innerhalb der Lehrveranstaltungen nur in besonders aktuellen Ausnahmefällen behandelt werden. Für ihre Diskussion ist auch außerhalb der Lehrveranstaltungen in unserer Universität reichlich Gelegenheit.

Mir ist vorgeworfen worden, mit derartigen Äußerungen versuche ich Studienreformexperimente zu behindern. Deshalb stelle ich hier ausdrücklich fest, daß ich mich ausschließlich dagegen wende, daß Hochschullehrer aus Unkenntnis ihrer Rechte oder Nachgiebigkeit gegenüber Druck Diskussionsformen akzeptieren, die ihrer Überzeugung widersprechen.

4. Bedauerlicherweise ist es weder dem Dekan noch mir gelungen, den Konflikt in der Veranstaltung von Herrn Engels mit dem Kompromißvorschlag beizulegen. Die daraufhin vorgetragenen Forderungen liefen auf eine vollständige Absetzung der Lehrveranstaltung oder auf ihre Umfunktionalisierung zu einer politischen Propagandaveranstaltung hinaus, in der Herr Engels allenfalls noch auf ihm gestellte Fragen hätte antworten dürfen. Während der wochenlangen Auseinandersetzung hatte sich die Zusammensetzung des Auditoriums grundlegend geändert. Immer mehr arbeitswillige der ursprünglichen Hörer blieben der Veranstaltung fern, und immer mehr störrische Fachbereiche, angelockt und zusammengetrommelt.

In dieser Situation stand ich vor der Alternative, das Lehrprogramm des Fachbereichs oder eines geschlossenen Teils von ihm auszusetzen oder die Lehrveranstaltung von Herrn Engels durch Polizei schützen zu lassen. Die dritte Möglichkeit, nämlich allein die Veranstaltung von Herrn Engels abzusetzen, schied für mich von vornherein aus. Sie hätte bedeutet, daß die kommunistischen Studentengruppen praktisch darüber entscheiden könnten, welche Hochschullehrer an der Universität Frankfurt noch lehren und



Prof. Dr. Erhard Kantzenbach
Foto: Bopp

welche Veranstaltungen noch stattfinden können. Sie hätte bedeutet, daß ohne übermäßige nach außen dringende Unruhe die Lehrfreiheit von Herrn Engels, die Lernfreiheit seiner Hörer und damit ein Teil der Wissenschaftsfreiheit unserer Universität aufgegeben worden wäre. In diesem Zusammenhang an 1933 zu erinnern, halte ich nicht für Demagogie.

In dieser Situation habe ich mich zuerst für den Polizeischutz entschieden, um die Interessen der lernwilligen Studenten möglichst wenig zu beeinträchtigen. Erst als sich diese Maßnahme als undurchführbar erwies, habe ich das Grundstudienprogramm des Fachbereichs ausgesetzt. Den Interessen der betroffenen Studenten wurde durch Literaturangaben und Sicherstellung der Abschlußklausuren soweit Rechnung getragen, wie dies in der gegenwärtigen Situation möglich ist.

Selbstverständlich war mir klar, daß durch beide Maßnahmen die Konflikte an der Universität verschärft werden würden. Schlimmer als generelle Boykotts und Krawalle ist meiner Überzeugung nach für eine Universität jedoch der schlechende Verfall rechtsstaatlicher Verhältnisse, von dem wir gegenwärtig bedroht sind. Mit Befriedigung stelle ich deshalb fest, daß meine Entscheidung von der hessischen Landesregierung voll gebilligt wird.

5. Die Aussetzung des Grundstudienprogramms im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wurde von den kommunistischen Studentengruppen mit einem Boykottaufruf für alle Lehrveranstaltungen beantwortet. In kurzfristig einberufenen Vollversammlungen konnten diese sich auch in den meisten geisteswissenschaftlichen Fachbereichen und auf zentraler Ebene gegen liberale Studentengruppen, SHB und Spartakus durchsetzen, die den Boykott ablehnten. In dem medizinischen und den naturwissenschaftlichen Fachbereichen fanden entweder überhaupt keine Vollversammlungen statt, es wurden keine Beschlüsse gefaßt oder es wurde gegen den Boykott gestimmt. Eine mehrtägige Urabstimmung ergab nach Angaben des ASTA bei einer Beteiligung von 48 Prozent eine Mehrheit von 54 Prozent für den Boykott.

Rechtlich fehlt diesen Beschlüssen jede Grundlage. Urabstimmungen sieht das Hessische Hochschulgesetz nur bei der Satzungsgebung vor, und Vollversammlungen sind in der gültigen Satzung überhaupt nicht vorgesehen. Darüber hinaus boten die meisten Abstimmungsverfahren weite Manipulationsmöglichkeiten. Dennoch geben diese Veranstaltungen Hinweise auf das Meinungsbild in der Studentenschaft. Es läßt sich nicht leugnen, daß es den kommuni-

stischen Studentengruppen gelungen ist, eine erhebliche Anzahl von Studenten für eine zumindest passive Unterstützung ihrer Forderungen zu gewinnen. Diese Feststellung steht jedoch nicht im Widerspruch zu meiner früheren Aussage, daß dieser Konflikt von einer zahlenmäßig viel geringeren, aber straff organisierten Gruppe inszeniert wurde. Meines Erachtens haben erst die unpopulären Maßnahmen, zu denen ich mich im Verlauf des Konflikts gezwungen sah, eine breitere Solidarisierung ausgelöst. Ich kann in dieser Situation nur an alle Studenten appellieren, sich nicht emotional mitreißen zu lassen, sondern ihre Interessenlage in diesem Konflikt nüchtern und kritisch zu überprüfen und dementsprechend Partei zu ergreifen.

6. Die Boykottmaßnahmen, die in der letzten Woche von Teilen der Studentenschaft durchgeführt wurden, halte ich erstens für widerrechtlich, darüber hinaus aber zweitens auch für völlig irrational.

Irrational sind sie deshalb, weil hier Studenten ein Kampfmittel der Arbeiterschaft – nämlich den Streik – ohne weiteres glauben übernehmen zu können. Wie Studentengruppen, die sich auf ihre Kenntnisse der Politischen Ökonomie etwas einbilden, die völlig unterschiedliche sozioökonomische Lage von Arbeitern und Studenten vernachlässigen können, ist mir unbegreiflich. Studenten sollten nüchtern erkennen, daß sie in der privilegierten Situation sind, ausschließlich für ihre eigene Ausbildung arbeiten zu können. Daraus folgt aber auch, daß sie durch Arbeitsverweigerung nur sich selbst schaden können.

Sie können damit auf niemanden einen Druck ausüben, weder auf die Hochschullehrer noch auf Universitätsspitze oder gar die Landesregierung. So ist es nicht verwunderlich, daß der Boykottaufruf auch nur in wenigen Fachbereichen befolgt wurde.

Diesem Dilemma versuchen sich die kommunistischen Studenten durch die Proklamation des so von ihnen genannten „aktiven Streiks“ zu entziehen. Während es aber jedem Studenten freisteht, den Lehrveranstaltungen fernzubleiben, wenn er sich davon einen demonstrativen Effekt verspricht, kann es nicht hingegenommen werden, wenn arbeitswillige Studenten an der Teilnahme an Lehrveranstaltungen gewaltsam gehindert werden, oder durch systematische Störung der Abbruch der Veranstaltungen erzwungen wird. Bedauerlicherweise sind derartige Fälle in den letzten Tagen häufig vorgekommen.

Hierbei handelt es sich eindeutig um strafbare Tatbestände, die ich im Interesse der arbeitswilligen Studenten auch anzeigen werde. Inzwischen sind diese Vorlesungsstörungen von allen drei Landtagsfraktionen, vom Ministerpräsidenten und vom zuständigen Bundesminister scharf verurteilt worden.

Glücklicherweise hat die Zahl der Vorlesungsstörungen in den letzten Tagen deutlich abgenommen. Ich habe die Hoffnung, daß immer mehr Studenten, die ursprünglich mit den kommunistischen Gruppen sympathisiert haben, erkennen, daß sie sich in einen irrationalen Aktionismus gesteigert haben. Das Hessische Universitätsgesetz gibt den Studenten weitgehende legale Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Hochschulreform, die von ihnen bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Nur auf diesem Wege aber kann es ihnen gelingen, einen Teil ihrer hochschulpolitischen Vorstellungen zu verwirklichen.

Falsches Demokratieverständnis

Von Prof. Dr. Werner Becker, Professoren-Gruppe „ratio“

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas zu bestimmten Argumenten sagen, mit denen unsere „Demokratische Opposition“ aus Anlaß der Situation, in der wir stehen, uns mehr als einmal entgegengetreten ist. Zum ersten handelt es sich um den Begriff von Demokratie, den unsere Opposition dauernd im Mund führt und den sie, wie ihre neue Namensnennung wohl ausdrücken soll, in edler Selbstgefälligkeit offensichtlich für sich allein mit Beschlag belegt. Zum zweiten geht es mir um einige Anmerkungen zum Rechtsbegriff, wie ihn die Opposition versteht.

Zum ersten, dem Demokratieverständnis. Jeder, der einigermaßen mitgekommen ist, weiß mittlerweile, daß er sich als „demokratisch“ bezeichnen muß, wenn er als „progressiv“ gelten will. Aber wer glaubt denn im Ernst noch, daß es sich dabei um mehr als um modische Attribute handelt, die man sich an die eigene, vermeintlich weiße Weste steckt, um den Gegner als undemokratisch, kapitalistisch, reaktionär usw. herunterzumachen. Was kann denn „demokratisch“ in unserer Situation vernünftigerweise heißen? Doch nur dies, daß man sich an der Universität an die Spielregeln hält, die vom Hessischen Universitätsgesetz für die Austragung von Meinungsverschiedenheiten und Konflikten vorgeschrieben werden. Liest man Verlautbarungen der Opposition, dann gewinnt man immer den Eindruck, als verstehe man in diesen Kreisen unter „demokratisch“ eine Eigenschaft der Gesinnung, eine Eigenschaft, die man nur denen zuspricht, die vom richtigen Geist erleuchtet sind, die die richtige Theorie der Gesellschaft aus besserer Einsicht für sich in Anspruch nehmen können.

Mir scheint, daß da eine merkwürdige Verkennung des Demokratiebegriffs vorliegt, denn dieser hat sich noch stets bezogen auf Formen der Entscheidungsfindung. Wenn man aber Demokratie so versteht, wie sie für unsere Gesellschaft nach wie vor verstanden werden muß, dann frage ich: Wer hat sich in Vergangenheit und Gegenwart undemokratisch verhalten? Sind undemokratisch diejenigen, die bei den Wahlen zu diesem Konvent auf dem Weg der hierfür vorgesehenen Gesetzesbestimmungen die Mehrheit in Konvent und Universitätsgremien gewonnen haben? Oder sind undemokratisch diejenigen zu nennen, denen es seit den ersten Konventwahlen nicht gelungen ist, ein wirklich demokratisches Verhältnis zu ihrer Minderheitsrolle zu gewinnen. Denn dies ist doch von Anfang an Ihr Problem gewesen: Sie haben Demokratie stets mit Ihrer Vorstellung von Demokratie verwechselt. Sie haben sich von Anfang an geweiht – ich kann aus meiner Tätigkeit im Lehr- und Studienauschuß ein Lied davon singen – Kompromisse zu schließen und dabei zu akzeptieren, daß die Mehrheit nicht bei Ihnen, sondern auf unserer Seite liegt. Sie haben demokratische Entscheidungen nie als solche akzeptiert, sondern Ihr anderes Standbein immer auch in der „außerparlamentarischen Opposition“ – bei KSV, KSB etc. – gehabt. So war es z. B. bei den Numerus-clausus-Beschlüssen und so ist es heute noch. Niemand von uns hat Ih-

nen je das Recht bestritten, Beschlüsse, die die Mehrheit gefällt hat, mit allen Mitteln zugelassener Kritik bis zur Verächtlichmachung hin anzuprangern. Aber Sie haben sich nie daran gewöhnen können, solche Beschlüsse als beschlossenen zu akzeptieren.

Und ist etwa ein Präsident undemokratisch zu nennen, der in Ausübung seines Amtes seiner Verpflichtung nachkommt, in dem er die Lehrfreiheit von Professoren und die Lernfreiheit von Studenten garantiert. Oder sind undemokratisch nicht vielmehr diejenigen, die darin eine „Kriminalisierung des Fortschritts“ und die Unterstützung „reaktionärer Agenten des Kapitals“ sehen?

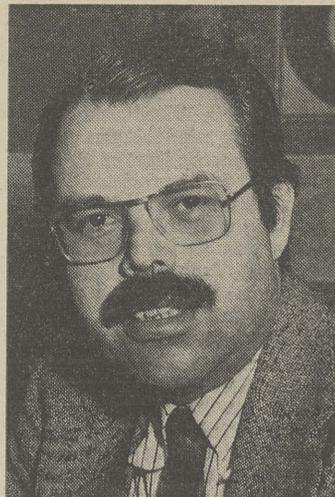
Damit man mich nicht mißversteht: Ich will unserer Universitätsopposition nicht einmal das Recht bestreiten, mit solchen starken Worten die Taten von einerseits Herrn Engels und andererseits Herrn Kantzenbach zu geißeln. Ob man sich so ausdrückt, ist mehr eine Frage des politischen Geschmacks und der Absicht, mit seinem politischen Gegner in einem Klima der Diskussionsbereitschaft zu leben oder nicht. Nein, was ich am Verhalten der Opposition so enttäuschend und eben undemokratisch finde, ist die Tatsache, daß sie ihre Kritik nicht in den Gremien austrägt, die vom Gesetz dafür vorgeschrieben sind. Wenn nach Ihrer Meinung die Angelegenheit Engels in der Tat etwas mit gravierenden Mängeln in der Organisation des Lehrbetriebs zu tun hat – und zwar so gravierenden, daß – wie geschehen – daraus ein Exempel für die ganze Universität zu statuieren ist, wo sind Ihre Anträge an den Lehr- und Studienauschuß in dieser Richtung geblieben? Wo sind Ihre Vorschläge zur Studienreform, von der man jetzt so urplötzlich behauptet, daß es nur darum ginge. Sie sagen immer bloß, wir wollten sie verhindern. Aber wie soll man denn Ihre Vorstellungen diskutieren, wenn Ihre Vertreter in den demokratisch gewählten Entscheidungsgremien dieser Universität nur dadurch auffallen, daß sie nicht vorhanden sind? Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die meisten von Ihnen, die Sie die Linke im Konvent vertreten, einen Zug bestiegen haben, der ohne Ihr Zutun abgefahren war. Sie hatten nur das Problem, wie Sie nach dem Aufspringen eine Begründung dafür finden konnten. Und da bot sich eben die Sache mit der verhinderten Studienreform an. Aber wir wissen doch alle, vor allem die von mir nach wie vor geschätzten Kollegen unter Ihnen, daß die vielberedete Studienreform sich zwar trefflich als Propagandavokabel einsetzen läßt, daß wir sie aber gar nicht als Kraftakt einer einzigen Landesuniversität bewältigen können. Sie wissen so gut wie ich, daß man sich noch nicht einmal auf die entsprechenden Gremien und ihre Zusammensetzung von Staats wegen hat einigen können.

Es hieße die herrschende Mehrheit an dieser Universität doch wahrlich zu wichtig nehmen, wollte man ihr, wie Sie das in einigen Pamphleten tun, die Alleinschuld dafür in die Schuhe schieben, daß es mit der durchgreifenden Studienreform noch nicht geklappt hat.

Ich will noch von etwas anderem reden und zwar von einer

Unterscheidung, mit der Sie in Ihren jüngsten Aufrufen gegen uns zu operieren pflegen. Es handelt sich um die Unterscheidung von Legitimität und Legalität. Sie sprechen von den legitimen Rechten der Studenten, die vom „legalistisch“ und „formalistisch“ handelnden Präsidenten unterdrückt werden. Ich weiß nicht, ob Ihnen allen klar ist, daß die Unterscheidung legitimer von legalen Rechten eine Vergangenheit hat, die Leute, die sich als Linke verstehen, doch nur als finstere bezeichnen können. Der Restaurationspolitiker Metternich hat sich im 19. Jahrhundert auf diesen Unterschied berufen, um die legitimen Gottesgnadenmonarchien von den lediglich legalen Republiken abzusetzen. Aber was soll die Ahnenforschung! Worum geht es? Entweder Sie stimmen zu, daß die grundgesetzlich verbriebe Lehrfreiheit von Hochschullehrern eine legale Sache ist, dann weiß ich nicht, was man gegen einen Präsidenten einzuwenden hat, der verpflichtet ist, dieses Recht gegen gewaltsame Eingriffe von seiten bestimmter Studentengruppen sicherzustellen. Oder man ist der Meinung, das Recht auf Lehrfreiheit sei entweder keine legale Sache oder als legale Sache so unklar im Grundgesetz ausgeführt, daß der Präsident willkürlich handelt, wenn er sich auf diesen Grundgesetzartikel beruft. Sollte jemand von Ihnen dieser Meinung sein, dann müßte er auch so konsequent sein, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Präsidenten loszulassen oder wenigstens beim Minister eine Rechtsbelehrung in dieser Angelegenheit anzufordern. Mir ist aus den Reihen der Opposition weder der eine noch der andere Schritt bekannt geworden. Statt dessen ruft die Opposition, die sich trotz allem demokratisch nennt, zur Solidarisierung mit Störern von Lehrveranstaltungen auf. Sie unterstützt diejenigen, denen von Gerichten in den letzten Wochen unter Strafandrohung untersagt ist, zu „Streiks“ und Störungen aufzurufen. Sie bezeichnet diejenigen als „Kriminalisierer“, die auch nur den Weg zu den Gerichten dieses Rechtsstaats ankündigen, als sei das etwas, was man als Demokrat und Hochschullehrer in diesem Staat mehr zu fürchten hat als die Berührung mit dem Teufel. Man beschimpft diejenigen, die eine Störung eine Störung nennen und deshalb konsequent als Rechtsbruch bezeichnen, als legalistisch und formalistisch, weil es ihnen nur um das positive Recht gehe, und unterläßt das einzig Vernünftige, was man in der Lage des Kritikers tun kann: nämlich feststellen zu lassen, daß es rechtlich falsch war, bei den Störungen der Engels-Vorlesungen von Störungen im rechtlichen Sinn zu sprechen. Statt dessen zieht man sich auf das elitäre Argument von der Legitimität zurück.

Was können aber legitime Forderungen sinnvollerweise bloß sein? Es sind Vorstellungen, von denen Leute meinen, man sollte sie praktizieren, z. B. Vorstellungen von der Art, daß man in universitären Lehrveranstaltungen über bestimmte Dinge, eben über den gebotenen Stoff und warum er wie vorgetragen wird, diskutieren soll. Sie und wir auch halten solche Vorschläge für vernünftig und für vernünftig begründbar. So etwas und ähnliches steckt doch hinter der



Prof. Werner Becker

Foto: Bopp

großartigen Rede von der Legitimität von gewissen Forderungen, wenn man die großen Sprüche einmal abklopft und wenn man vom hohen Podest der Schlagworte heruntersteigt. Vorschläge dieser Art sind dann in den entsprechenden Beschlußgremien der Universität zu diskutieren. Wir warten auf Ihre legitimen Vorschläge und haben uns noch nie geweigert, sie gegebenenfalls, wenn sie auch uns vernünftig erscheinen, mit Ihnen zusammen in die Tat umzusetzen.

Wie klingt es aber, wenn man Ihre Argumente hört, die in verschiedenen Ihrer Papiere die Legitimität studentischer Forderungen groß herausstreichen? Dann sieht es in der Regel doch so aus, als beriefen Sie sich auf eine Art höheres Recht, das zwar im Augenblick noch nicht einklagbar ist, auf jeden Fall aber so hoch über dem positiven geschriebenen Recht der Verfassung und der Universitätsgesetze steht, daß man diejenigen, die sich auf die Gesetze berufen, wie z. B. der Universitätspräsident in seinen Gegenmaßnahmen, als Legalisten und technokratisch

beschränkte Geister herunter – machen kann. Ich frage, woher kommt Ihnen die Gewißheit und die Einsicht in diese vermeintlich höheren Rechte der Legitimität? Wenn es sich bei Ihrer ständigen Berufung auf Legitimität nur um Auslegungssbreite über Paragraphen bestehender Gesetze handeln sollte, z. B. über die Auslegung des Grundgesetzartikels, der die Lehr- und Lernfreiheit garantiert, – wenn es sich also nur darum handeln sollte: warum haben Sie, ich kann mich nur wiederholen, noch nicht längst den Weg zu gerichtlichen Instanzen oder zum Minister angetreten, um sich Klarheit darüber zu verschaffen, wessen Rechtsauffassung in der gegenwärtigen Situation die richtige ist: die des Präsidenten und der Mehrheitsfraktion oder die Ihrige.

Ihr Bestehen auf Legitimität erinnert merkwürdig an klerikales Naturrecht und konservative Staatstheorie. Fataler aber ist die Tatsache, daß Sie mit dem Pochen auf Legitimität gegen das Legale und seine Institutionen zu Feld ziehen. Sie machen eine Front des Legitimen gegen das Legale auf – und dies ist ein Verhalten, dem man unter den rechtsstaatlichen Bedingungen dieser Republik mit Sicherheit nicht das Attribut „demokratisch“ verleihen kann. Aber da sind wir wieder bei meiner Eingangsfeststellung: Für Sie ist „demokratisch“ eine Sache der Gesinnung, die Sie „progressiv“ und „fortschrittlich“ nennen. Für wirkliche Demokraten kann es nur eine Sache von institutionalisierten Spielregeln für Entscheidungsprozesse sein. Für Sie aber ist die Entscheidung immer schon gefallen, und zwar für Ihre Vorstellungen vom Richtigen. Dabei sind demokratische Einrichtungen in Wahrheit stets der institutionalisierte Ausdruck des Mißtrauens in den Anspruch einer Partei oder Person, das Richtige zu wissen. Solange die Universitätslinke, wenn sie in der Opposition ist, nicht lernt, die Rolle der Opposition auch wirklich anzunehmen, in dem sie sich ernsthaft und ausschließlich an die gesetzlichen Spielregeln hält, solange – behaupte ich – wird es keine vernünftige politische Auseinandersetzung an dieser Universität geben.

Hausordnungs-Erlass

Vor Eintritt in die Debatte über die gegenwärtige Lage der Universität Frankfurt teilte der Konventsvorstand mit, daß am selben Tage vormittags schon angekündigte Erlass des hessischen Kultusministers über ein Hausordnungsrecht und einen Schlichtungsausschuß eingegangen war (siehe letzte Nummer des „Uni-Report“). Der Präsident wird darin gebeten, den Konvent aufzufordern, bis zum 10. April dieses Jahres den Schlichtungsausschuß nach § 24 des Hessischen Hochschulgesetzes zu bilden sowie die Hausordnung nach § 14 des Hessischen Universitätsgesetzes zu erlassen. Die bereits vom Konvent verabschiedete Schlichtungsordnung aus dem Jahre 1972 könne aus rechtlichen Gründen nicht durch den Kultusminister genehmigt werden.

Der Konventsvorstand selbst hatte beschlossen, diese Frage nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen. Er sehe bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Konvents und der gegenwärtigen hochschulpolitischen Situation keine Chance, daß ein Beschluß mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zustande komme. Es stehe aber

jedem Konventsmitglied frei, einen entsprechenden Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung zu stellen.

Darauf stellte Vizepräsident Professor Krupp den Antrag, die Aufforderung des Kultusministers zur Erstellung einer Haus- und Schlichtungsordnung zu diskutieren. Der Student von Mutius stellte den Gegenantrag, den Erlass des Kultusministers abzulehnen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag von Professor Krupp angenommen. Wegen des Abbruchs der Konventssitzung kam es jedoch nicht mehr zu einer Diskussion über den Erlass.

Die Landesastenkonzferenz Hessen hat zu einer Demonstration am Dienstag (12. 2.) in Frankfurt aufgerufen. Die Demonstration, die sich gegen ein Ordnungsrecht an Universitäten richtet, führt von der Mensa über Opernplatz, Zeil und Berliner Straße zum Römerberg. Dort findet eine Abschlussskundgebung statt.

Streik als eine Etappe

Von Eberhard Zimmermann, Student, Demokratische Opposition

Von der Leiterin der Pressestelle der Universität aufgefordert, meinen Beitrag zur Konventsdebatte für den „Uni-Report“ zu wiederholen, war ich vor zwei Probleme gestellt: Der Beitrag wurde spontan gehalten und formal den atmosphärischen Bedingungen im Konvent unterworfen. So ist es mir einerseits nicht möglich, den Wortlaut der Ausführungen identisch zu reproduzieren, andererseits wird die rhetorische Fassung einem schriftlichen Beitrag nicht gerecht. Nur die Überlegung, angebotene Informationsmöglichkeiten nicht brachliegen lassen zu dürfen, oder sich gar polemischen Vorwürfen deswegen auszusetzen, und die Zustimmung des AStA haben zur nachträglichen Niederschrift des folgenden Beitrags geführt. Eine Bemerkung aus den Ausführungen Herrn Beckers aufzugreifen, scheint mir geeignet, den allgemeinen Sachverhalt der Diskussion, die wir hier führen, und die Quintessenz aus den Vorwürfen, die die Universitätsspitze gegen uns vorbrachte, auf den Nenner zu bringen: Es wurde ausgeführt, wir, die universitäre Linke, würden uns weigern, die Rolle, welche uns an dieser Universität zugewiesen sei, die der Opposition nämlich, ordentlich zu spielen. Richtig: wir haben aufgehört, Opposition zu spielen; wir beginnen, Opposition zu sein!

Diese Tatsache, mit der Sie, Herr Kantzenbach, nicht fertig werden, und die Gründe, weshalb dies so ist, hat Herr Schnädelbach schon im Zusammenhang skizziert; mir kommt es nun darauf an, die Lügen, die die Unispitze zur Verteidigung ihrer Position verbreitet, in einigen wenigen Punkten zu entlarven.

Munter erläutern Sie, Herr Kantzenbach, daß schon im letzten Semester an dieser und jener Universität – ich bleibe in Ihrem Sprachgebrauch – Störungen, illegale Streiks usw. stattgefunden hätten und linksextreme Umtriebe auch in diesem Semester nicht nur in Frankfurt zu beobachten gewesen seien. Daraus ergibt sich für Sie nur eines: Es geht hier nicht um sachliche Kritik, sondern Drahtzieher suchen wo es nur geht, Feuer zu entfachen, um darauf Ihr linksfaschistisches Süppchen zu kochen. Um Parallelen zu ziehen: Es entgeht Ihnen, daß bolivianische Landarbeiter nicht ferngesteuert an vielen Orten Barrikaden errichtet haben, sondern weil die Not und der Hunger allgemein sind; daß deutsche Arbeiter nicht von dieser oder jener Partei verführt in diesen Tagen ihre Arbeit niederlegen, sondern weil sie am Main und an der Weser gleichermaßen mit Teuerung und Lohnraub zu leben gezwungen sind, und es entgeht Ihnen eben genauso, daß Studenten überall an westdeutschen Universitäten mit reaktionären Lehrinhalten konfrontiert werden und deshalb das Aufbegehren entsprechend verbreitet ist.

Aber es hat Methode: Wenn Ihnen hier Realität entgeht, an anderer Stelle schaffen Sie sich eine – Ihre eigene nämlich. Solidarisches Handeln von Tutoren, die ankündigen, sich solchen Hochschullehrern zu verweigern, welche der Waffe der Kritik nur mit dem Instrumentarium staatlicher Macht zu begegnen wissen, ist Ihnen schlicht ein Kriminalfall. Was haben denn die Tutoren anderes getan als die hessischen Universitätsrektoren un-

ter Anleitung eines Herrn Rüegg, als diese – das Hessische Universitätsgesetz stand kurz vor seiner Verabschiedung – androhten, daß, werde dieses Gesetz Wirklichkeit, sie ihre Ämter niederlegen müßten. Wem, meine Herren Professoren hier in der rechten Ecke, haben Sie denn damals applaudiert? Einer kriminellen Vereinigung, die den strafrechtlich relevanten Tatbestand gemeinschaftlich begangener Nötigung gegenüber dem hessischen Parlament vollzog?

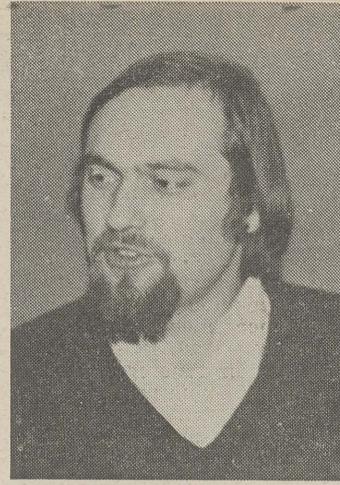
Zugegeben, es fällt manchmal schwer, den eigenen Standort kritisch zu hinterfragen; unmöglich wird es dann, wenn die Position des Gegners ebenfalls schon unverrückbar fest im Bewußtsein verankert ist, was, auf uns gemünzt, das eine Bein in der außerparlamentarischen Opposition meint, wie Herr Becker ausführt, und das andere Bein außerhalb des Rechts, wie die Unispitze formuliert. Was heißt hier aber schon Recht, wo es doch darum geht, daß gegenwärtig eine unseelige Koalition aus bürgerlicher Presse, einer wahlkampf-führenden SPD, einer frustrierten Polizeileitung und einer hilflosen und daher gefährlichen Unispitze die Interpretationsherrschaft über das, was Recht ist, an sich gerissen hat? Lassen Sie mich dennoch einmal aus anderer Sicht fragen: Wenn eine Universität, die Sie gerne hätten, und auf die heute schon Ihre politischen Maßnahmen gerichtet sind, nur mit Ordnungsrecht als integralen Bestandteil denkbar ist, mit einem neuen Recht also, sind dann die Aktivitäten, die Sie zur Zeit entfalten, überhaupt an heute gültigen Gesetzen zu messen? Sind nicht die Systemveränderer, sie, die zukünftige Recht antizipierend praktizieren, sie, die Provokateure, die – self-fulfilling prophecy – einen rechtsfernen Zustand an dieser Universität geschaffen haben?

Aber nicht nur einzelne Aktivitäten, auch der Streik als umfassendstes Moment der gegenwärtigen Bewegung ist für Sie nichts als ein illegaler Akt. Von der tagtäglichen Wiederholung des Unterschieds zwischen dem Streik der Arbeiterklasse, dem das Druckmittel der Produktionsunterbrechung eigen, und unserem Streik, der für Sie nichts als intellektuelle Selbstkastration ist, einmal abgesehen, denunzieren Sie die Konsequenz, die wir aus diesem – wenn auch anders gesehenen – Unterschied ziehen, nämlich den aktiven Streik als simplen Terror. Aktiver Streik heißt für sie Sprengung von Vorlesungen. Für uns jedoch ist er nicht bloße Verweigerung, sondern Suche nach neuen Wegen; und auf diesen beschreiten wir neue Inhalte und didaktische Alternativen, emanzipatorische Aspekte und politische Strategien und natürlich auch konkrete Taktiken für unsere Aktionen heute. Aktiver Streik – Raum zu schaffen für jene Momente, das ist sein wesentlichster Impetus; bestimmte Formen, in der sich dieser vollzieht, ist einzig das, was Sie sehen, und in übler Demagogie nach außen tragen.

Demagogie ist auch, was der Dekan des Fachbereichs Mathematik äußerte, und in der BILD-Zeitung mit der Titulierung der streikenden Studenten als „dumm, faul und radikal“ seinen schwarz-weißen Niederschlag fand. Greife ich diese Ebene auf, so gilt, Herr Präsident, für Sie: unfähig, frech und niederträchtig. ...

Unfähig, die Konflikte an dieser Universität in ihrem Kern zu durchleuchten, frech für die ungezwungen burschikose Art, mit der Sie Strafanzeigen und Entlassungen aussprechen und Vorgänge der Presse gegenüber verfälschen, und niederträchtig insoweit, als Sie einem Studenten, der an dieser Universität nahezu zerbrochen ist, mit Zwangsgeldern in Höhe von 100 und nun 500 DM für jeden Tag bestrafen, an dem er deren Gebäude betritt.

Dieses Vorgehen hat mit dem rationalen Verhalten, das Sie angeblich praktizieren, und welches andere für beide Seiten fordern, nichts mehr gemein. Rationalität wird erst wieder einkehren, wenn dieser



Eberhard Zimmermann
Foto: Kozi

Kampf ausgefochten ist. Wir werden dann entweder die sachlich-brutale Rationalität eines Ordnungsrechts und der Bespitzelung und Verfolgung

jeglicher freien Meinungsäußerung finden oder Sie und Ihre Gleichen werden den Weg für eine Universität freigegeben haben, die Sie – so scheint es mir – in früheren Tagen zwar verbal meinten, die aber nur wir werden realisieren können. Und wenn ich eben Kampf sagte, so meine ich aktuell unseren Streik als eine Etappe; wie die Gestalt des Kampfes sich weiterhin ausformt, hängt wesentlich mit ab von Ihrer Antwort auf die Forderungen der Mehrheit der Studenten dieser Universität: Gegen Einführung eines Ordnungsrechtes.

Für die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs in den Wirtschaftswissenschaften.

Für Wiedereinstellung der Tutoren.

Für Rücknahme der Strafanzeigen.

Für freie politische Betätigung an der Universität.

Für die Erhaltung der verfaßten Studentenschaft.

Griff zu inadäquaten Mitteln

Von Prof. Dr. Dieter Stoodt, Demokratische Hochschulreform

Während sich die Anzeichen für erste Deeskalationen begrüßenswerterweise mehren, stehen wir gleichzeitig vor der beklemmenden Frage, ob und in welcher Weise die Mehrheitsfraktion die Reform im Sinn des HHG überhaupt will. Die FAZ (4.2.1974) hat heute die Katze aus dem Sack gelassen, wenn sie die Ursache für die gegenwärtigen Auseinandersetzungen in den Hessischen Hochschulgesetzen selbst und insbesondere in ihren Urhebern, den Professoren



Prof. Dr. Dieter Stoodt
Foto: Bopp

Denninger, von Friedeburg, Habermas und Wiethölter sieht und den Hessischen Ministerpräsidenten auffordert, mit diesen Herren abzurechnen. Im Klartext: Die demokratische Hochschulreform soll endgültig begraben werden. Wir fordern den Präsidenten der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf, sich öffentlich vor diese Professoren zu stellen.

Mit diesem Hinweis sind die Ausführungen von Werner Becker im Konvent bereits richtiggestellt: Soweit sie unserem Gebrauch des Stichwortes „demokratisch“ unterstellen wollten, wir pachteten damit dieses Stichwort, gibt er sich selbst der Lächerlichkeit preis, sofern man seiner Gruppe dann Analoges für die „Ratio 73“ attestieren müßte! Sofern er jedoch „demokratisch“ auf bestimmte Verfahrenstechniken reduziert, steht er im Widerspruch zu den Reformgesetzen in Hessen und repräsentiert genau das Liegenlassen inhaltlicher Reformdiskussion, die unserer Auffassung nach

die derzeitigen Konflikte mitverursacht haben. In dieser Diagnose fühlen wir uns auch bestätigt durch den Hess. Ministerpräsidenten (FR 1.2.1974), der die Eskalation der letzten beiden Monate auch darin begründet sieht, daß ein Teil der Hochschullehrer nicht rechtzeitig ihre vorgetragenen Thesen der Kritik stellten und ihre Hörer nicht als gleichberechtigte Diskussionspartner akzeptiert hätten. Auch wir sind Osswalds Meinung: „Hochschullehrer sollten souverän genug sein, den Wahrheitsgehalt ihres Vortrags nicht hinter ihrer personalen Autorität zu verstecken; sie müssen sich in Frage stellen lassen.“

Der Präsident hat in seiner Erwiderung auf Herbert Schnädelbach nur bestätigt, was dieser ihm vorgehalten hatte: Es fehlen die hochschulpolitische und die didaktische Dimension der Einschätzung der Lage; mit einer pseudojuristischen Perspektive muß die Universitätsspitze Fakten und Zusammenhänge mißverstehen. Der Griff zu inadäquaten Mitteln ist die Folge. Wir fragen uns, ob der Präsident die Reform will und ob er sie durchführen kann.

Was die Resolution zur Lehr- und Lernfreiheit betrifft, die im Konvent offenbar vorgelegt werden sollte, so stimmen wir ihrem ersten Satz zu. Aber wir fordern die Mehrheitsfraktion auf, den Präsidenten stärker zu kontrollieren, wenn er Lehr- und Lernfreiheit auf scheinlegalem Wege einschränkt. Es ist uns unerträglich, wenn Bürokratie und Mehrheitsfraktion sich das Recht anmaßen zu bestimmen, für wen diese beiden

Freiheiten gelten und für wen nicht. Und in jedem Fall halten wir es für den besseren Weg, wenn Hochschullehrer und Studenten zusammen für eine wissenschaftlich begründete hochschulpolitische Meinungsbildung in den Lehrveranstaltungen sorgen. Es ist die selbstverständliche Pflicht eines Hochschullehrers, seine Lehrveranstaltungen durchzuführen – gerade um Hochschul- und Studienreform weiter voran zu treiben. Inakzeptabel ist es, daß lernwillige Studenten durch präsidiale Maßnahmen daran gehindert werden, z. B. ihr Grundstudium im Fachbereich 2 fortzuführen. Wir verurteilen den Einsatz der Polizei, weil durch ihn vielleicht die vielbeschworene Ordnung, nicht aber Forschung und Lehre gesichert werden können, die diese Bezeichnung verdienen. Wir stimmen mit der Mehrheitsfraktion darin überein, daß es zum Wesen universitärer Lernprozesse gehört, wissenschaftliche Diskussionen in Gang zu setzen. Jedoch ist es notwendig, wenn man dies will, daß insbesondere die Hochschullehrer neue Lehr- und Verhaltensweisen entwickeln, und daß sie nicht länger die Hochschulpolitik der Bürokratie und der Mehrheitsfraktion überlassen. Und die Bitte, „Grundsätze für die Gestaltung der unterschiedlichen Typen des universitären Unterrichts zu erarbeiten“ möchten wir nicht an Ständigen Ausschuss für Lehr- und Studienangelegenheiten, sondern an alle Angehörigen der Johann Wolfgang Goethe-Universität gerichtet sehen.

Personalien

Wirtschaftswissenschaften
Dr. Gerriet Müller wurde zum Professor (H 3) ernannt.

Klassische Philologien und Kunstwissenschaften
Prof. Dr. Wolfram Prinz wurde in die Besoldungsgruppe H 3 eingewiesen.

Humanmedizin
Prof. Dr. med. Klaus Hübner hat einen Ruf auf die H 4-Professur für Pathologie II an der Universität Frankfurt angenommen.

Geowissenschaften
Dr. phil. nat. Siegfried Riet-

schel wurde zum Honorarprofessor ernannt.

„Streik“ beendet
Nachdem die „Streik-Welle“ schon weitgehend abgeflaut war, beschlossen rund 1000 Studenten auf einer Vollversammlung am Montag, dem 4. Februar, mit überwältigender Mehrheit, den „Streik“ ab sofort abzubrechen. Seither läuft der Lehrbetrieb an der Universität Frankfurt wieder normal.

Ohne Analyse keine Konfliktlösung

Von Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, Universitäts-Vizepräsident

Im folgenden nimmt der Vizepräsident zu einem Vorschlag der Professorenliste mit dem Titel „Wie soll es weitergehen?“ Stellung. Ursprünglich sollte auch dieser Vorschlag in dieser Sondernummer abgedruckt werden. Aus verschiedenen Gründen wurde er nach Redaktionsschluss zurückgezogen. Er wird voraussichtlich in der nächsten regulären Nummer des „Uni-Report“ mit weiteren Diskussionsbeiträgen erscheinen.

Es ist zu begrüßen, daß inzwischen Mitglieder der Professorengruppe „Demokratische Hochschulreform“ einen ernst zu nehmenden Diskussionsbeitrag zur Konfliktlösung beisteuern. Es ist erfreulich, daß sie sich damit an die Öffentlichkeit wenden, nachdem es offensichtlich im Rahmen der Gesamtfraktion der sogenannten Demokratischen Opposition nicht möglich war, einen konstruktiven Beitrag zu erarbeiten. Eine für die demokratischen Kräfte an der Universität befriedigende Lösung wird freilich nur dann erreicht werden können, wenn es gelingt, die Basis derjenigen zu verbreitern, die sich an der Lösung der Konflikte aktiv beteiligen.

Voraussetzung hierfür ist, daß man kritisch genug ist, um sich aus dem Kranz der selbstgesetzten Tabus zu befreien, daß man kritisch genug ist, um die Situation so zu analysieren, wie sie ist und nicht wie man sie gerne haben möchte. Die zur Zeit gegebene Situation ist zu ernst, als daß man es sich leisten könnte, im Stil schlechter Wahlkampfpamphlete mit Zerrbildern der Wirklichkeit zu arbeiten.

Die DHR wirft dem Präsidenten eine einseitige Information der Öffentlichkeit vor. Dieses ist jedoch nur verständlich, wenn man realisiert, daß die DHR nach wie vor nicht bereit ist, die Realität so zur Kenntnis zu nehmen, wie sie in Frankfurt tatsächlich ist. Man wird so zum Opfer der Flucht aus der Wirklichkeit, die sich schon mit dem Rückzug der „Demokratischen Opposition“ aus den Entscheidungsgremien anbahnte. Darüber hinaus gelingt es offensichtlich nicht, zwischen der Informationspolitik des Präsidenten und der Presseberichterstattung zu unterscheiden.

Auf der anderen Seite kann es sich auch die Professorengruppe der Demokratischen Hochschulreform nicht leisten, auf bewußte Falschinformationen der Öffentlichkeit zu verzichten. Der Vorschlag des Präsidenten, in den Veranstaltungen über den Konflikt zu diskutieren, erscheint in der Darstellung der DHR als „unzeitgemäßer Versuch, ein inhaltlich ungeklärtes Prinzip der „Lehrfreiheit“ von Professoren... durchzusetzen“. Die Äußerungen des Präsidenten vor dem Konvent zeigen erneut, wie unsinnig derartige Interpretationen sind.

Solange man nicht in der Lage ist, die eigentlichen Ursachen des heute vorhandenen Konflikts anders als durch den nostalgischen Rückgriff auf die Klischees der Studentenbewegung zu analysieren, wird man wenig zur Lösung des Konflikts beitragen. Man macht sich selber etwas vor, wenn man meint, daß es heute darum ginge, daß die Träger der Hochschulreform an der Universität und im Land Hessen die Errungenschaften der Studentenbewegung zurückneh-

men wollen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Errungenschaften der Studentenbewegung sind durch diejenigen gefährdet, die die einfachsten Selbstverständlichkeiten dieser Bewegung nicht mehr zu akzeptieren bereit sind. Reformpolitik wird durch diejenigen verhindert, die in Reformen eine Stabilisierung des verhaßten Systems sehen und deswegen Reformansätze und Diskussionen darüber mit Gewalt verhindern.

Es ist notwendig, einige Tatsachen in Erinnerung zu rufen: Im Engelskonflikt konnte sich auch Herr Fleischmann mit seinen weithin akzeptierten Kompromißvorschlägen nicht durchsetzen. Sprechchöre wie „Engels raus“ verhinderten den Versuch, mit seinen Vorschlägen eine Lösung des Konflikts herbeizuführen.

Schon im letzten Semester wurde die Wahl der studentischen Vertreter Fachbereichskonferenzen und Erziehungswissenschaften verhindert, indem Wahlurnen erbrochen und Wählerverzeichnis zerstört wurden.

Die Universität hat die Verteilung des Unireports in den Räumen der Mensa eingestellt, nachdem ein Unireportsbediensteter, der den Unireport dort niederlegen wollte, bedroht wurde.

Einem Flugblatt des SHB kann man entnehmen, daß der Terror auch vor linken Studentengruppen nicht haltmacht: „Dabei gehen KSV, KSB und SHI in ihrem „Kampf“ gegen die „Revisionisten“ so weit, in den Aktionsgruppen an den Fachbereichen Rede- und Diskussionsverbot für SHB- und MSB-Mitglieder zu beschließen, weil wir uns „erfreuen“, die Diskussion über Aktionsziele und -formen voranzutreiben.“

Aus der Vorlesung „Makroökonomie“ wird berichtet, daß noch vor Beginn des Boykotts ein dem KSV angehöriger Student auch dann nicht auf Störungen der Veranstaltung verzichtete, als der gesamte Hörsaal über eine längere Periode in Sprechchören den Störer zum Verlassen des Raumes aufforderte, weil die Studenten an der weiteren Behandlung und Diskussion des Stoffes interessiert waren. Ähnliche Ereignisse werden nach Beginn des Boykotts von zahlreichen Stellen gemeldet.

Am Abend des Freitags, 1. Februar 1974, wurde ein alter Mann mißhandelt und zusammengeschlagen, weil er nicht genehme Diskussionsbeiträge geleistet hatte.

Die Beispiele dieser Gewalttätigkeiten lassen sich beliebig vermehren. Interessanterweise tauchen sie in den Resolutionen der „Demokratischen Opposition“ nie auf. Ohne Zweifel handelt es sich bei den für diese Gewalttätigkeit verantwortlichen Gruppen um radikale Minoritäten, die sich selber als kommunistisch bezeichnen. Der im Unireport vom 31.1.1974 abgedruckten Analyse von Herrn Fleischmann, die im übrigen in Publikationen der „Demokratischen Opposition“ nur einseitig wiedergegeben wird, stimme ich weitgehend zu. Ich bin freilich der Meinung, daß man den „marxistischen Studenten“ unrecht tut, wenn man sie mit den radikalen Minoritäten in einen Topf wirft. Dies haben die Diskussionen innerhalb der studentischen Linken in den letzten Wochen sehr deutlich gezeigt. Das entscheidende Kriterium scheint mir zu sein, inwieweit

innerhalb marxistischer Gruppen sozialistische Traditionen (nicht manipulierte Mehrheitsentscheidungen, Minderheitenschutz, Meinungs- und Redefreiheit) noch Bedeutung haben.

Der Hinweis auf die so abgegrenzte radikale Minderheit bedeutet nun freilich nicht, daß nur diese am Konflikt beteiligt ist. Der Konflikt hat inzwischen Ausmaße angenommen, die nahezu jeden Studenten in der einen oder anderen Weise in ihn hineinziehen. Der mißbräuchlicher Weise als „aktiver Streik“ gekennzeichnete Boykottversuch hat freilich gezeigt, daß ein erheblicher Teil der Studentenschaft sich gegen die „Lahmlegung“ der Universität zur Wehr zu setzen bereit ist. Genauso deutlich ist aber auch geworden, daß ein erhebliches Potential an Unzufriedenheit vorhanden ist. Dieses Potential wird durch die katastrophalen Studienbedingungen in Frankfurt genährt. Das Hineingepferchtwerden in Großveranstaltungen, bei denen eine kritische Bewältigung des Lehrstoffes schon rein quantitativ für das Individuum nicht möglich ist, erweckt legitime Protesthaltungen. Selbst wenn diese sich dann in irrationaler Weise zeigen, kann nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, daß sie im Kern berechtigt sind.



Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp
Foto: Bopp

Die den Präsidenten tragenden liberalen Gruppen haben freilich schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß die ständig steigende Studentenzahlen ohne Vergrößerung der universitären Kapazität zu Studienbedingungen führen müssen, bei denen jeder Versuch didaktischer Reformen zur Farce wird. Gegenüber dem letzten Wintersemester hat sich die Studentenzahl allein in diesem Wintersemester um 13 Prozent erhöht. Seit dem Wintersemester 1967/68, dem Beginn der Studentenbewegung, hat sich die Studentenzahl an der Universität Frankfurt um 50 Prozent erhöht. Wo damals zwei Studenten studierten, müssen heute drei untergebracht werden. Dies gilt freilich nur für die Gesamtuniversität. In einzelnen Fachbereichen liegen die Verhältnisse erheblich schlechter. Die Hauptfachstudenten im Fachbereich Erziehungswissenschaften sind allein im letzten Jahr um 37 Prozent gestiegen. Die Studienanfängerzahlen weisen noch höhere Steigerungsraten auf.

Man muß nicht Marxist sein, um festzustellen, daß derartige Entwicklungen Rückwirkungen auf die objektive Studiensituation und ihre subjektive

Einschätzung haben. Wen verwundert es, daß der in der Masse vereinzelt Student sich der Forderung nach Diskussionsfreiheit in allen Lehrveranstaltungen anschließt, auch wenn diese Forderung in der vorgetragenen Undifferenziertheit kein didaktisches Konzept darstellt. Es ist eine Verleumdung der Reformwilligen dieser Universität, wenn man behauptet, daß die unvollkommenen didaktischen Lösungen allein im mangelnden Reformwillen der Beteiligten begründet ist. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade die von der Didaktik erarbeiteten Kleingruppen-Konzepte sind bei konstanter Kapazität und steigenden Studentenzahlen nicht zu realisieren. Von daher ist es auch plausibel, daß der Boykott am ehesten Anklang in jenen Fachbereichen fand, in denen der Überfüllungsgrad am höchsten ist.

Die Tatsache, daß die materiellen Studienbedingungen in der Analyse der „DHR“ so vernachlässigt werden, macht deutlich, daß dort auch heute noch idealistische Traditionen einflußreicher sind als der Marxsche Ansatz.

Was wir in Zukunft brauchen sind nicht wirklichkeitsfremde allgemeine Konzepte, sondern Konzepte, die in den katastrophalen Ausbildungsbedingungen der Universität anwendbar sind. Herr Fleischmann hat hierzu erste Vorschläge unterbreitet. Die Resolution der „Demokratischen Hochschulreform“ zeigt, daß noch nicht einmal dieses Problem erkannt worden ist.

Angesichts dieser Schwächen in der Situationsanalyse der „Demokratischen Opposition“ ist es nicht weiter verwunderlich, daß die konkreten Vorschläge verschwommen und inoperational bleiben, daß die Rechte von Minoritäten ausgeklammert werden. Was bedeutet denn während der zur Zeit laufenden Boykottmaßnahmen die „Mehrheit der Beteiligten“? Wenn in einer Veranstaltung, die normalerweise von 30 Studenten besucht wird, auf einmal 80 sitzen und sich dabei eine knappe „Mehrheit der Beteiligten“ ergibt, sollen dann die Wünsche der regulären Teilnehmer der Veranstaltung mißachtet werden? Doch selbst, wenn sich unter den regulären Hörern eine knappe Mehrheit finden würde, sollen dann die Wünsche der Minorität, die an der Weiterführung der Lehrveranstaltungen, an der Behandlung und Diskussion des Stoffes interessiert sind, nicht zum Zuge kommen? Den Leerformeln, daß es darum gehe, Lehr- und Lernfreiheit zu erörtern und praktisch politische Forderungen zu entwickeln, wird man leicht zustimmen können. Interessant ist freilich, daß die Ergebnisse nur der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Man spricht zwar von einem erstrebten breiten Willensbildungsprozeß. Die durch das Hessische Universitätsgesetz für den universitären Entscheidungsprozeß vorgesehenen Gremien gibt es in den Überlegungen der „demokratischen“ Hochschulreform offensichtlich nicht. Der Gedanke, die Selbstverwaltungsgremien der Universität mit derartigen Problemen zu befassen, kommt einer Professorengruppe, die sich demokratisch nennt, nicht in den Sinn.

Hochschulreform erfordert auch das Bekenntnis zu den hierfür gewählten Gremien. Eine Opposition, die bewußt

oder unbewußt Gremienpolitik für irrelevant hält, trägt dazu bei, der Hochschulreform ein unruhliches Ende zu bereiten.

Herr Fleischmann hat in seiner Analyse zahlreiche Probleme aufgezeigt. Sie zu lösen bedarf der gemeinsamen Aktion aller Reformwilligen. Hierfür ist es aber auch notwendig, daß wieder eine gemeinsame Gesprächsbasis gefunden wird. Wenn es der „demokratischen Opposition“ oder einzelnen ihrer Gruppen wirklich um die Weiterentwicklung der Universitätsreform unter sehr ungünstigen äußeren Bedingungen geht, muß sie sich klar und deutlich von denjenigen abgrenzen, die Diskussion durch Gewalt ersetzen, die Indoktrination an die Stelle von Kritik setzen wollen. Sie muß dazu beitragen, Lehr- und Lernfreiheit inhaltlich zu füllen und zu sichern. Hierbei darf es keine faulen Kompromisse geben. Sie muß den Verächtern demokratischer Entscheidungsprozesse, wie sie das Hessische Universitätsgesetz bietet, deutlich machen, daß Reform sowohl ein Problem der Bewußtseinsbildung wie der Durchsetzung in gewählten Gremien ist.

Es ist bedauerlich, daß von all diesen Dingen in den Resolutionen der Demokratischen Opposition keine Rede ist. Vielleicht sollten sie einmal den Beitrag eines sicher unverdächtigen Linken lesen.

Fritz Vilmar hat in der letzten Nummer von Pardon (Februar 1974) unter der Überschrift „Wehren wir uns doch endlich!“ eine sehr differenzierte Analyse darüber gegeben, „wie der Fortschritt von den Doktrinen von links kaputtgemacht wird“.

Eine differenziertere Analyse der Situation würde aber nicht nur dazu beitragen, daß man den eigenen „Standpunkt“ kritisch überprüft und zu gewissen Abgrenzungen gezwungen wird. Sie würde auch dazu führen, konkretere Vorschläge in die Diskussion der universitären Gremien einzubringen. Der Vorschlag von Herrn Fleischmann, neue Verhaltensnormen zu entwickeln, ist von den liberalen Gruppen im Konvent aufgenommen worden. Wir werden in den nächsten Monaten diese Diskussion vorantreiben. Die Tatsache, daß Herr Fleischmann mit seinen bisherigen Vorschlägen gescheitert ist, zeigt die Schwierigkeit des Problems. Wir werden auch weiterhin jeden Vorschlag begrüßen, der einen Beitrag zur Lösung der Konflikte leistet. Wir wissen freilich inzwischen aufgrund unserer Analyse der Situation, daß es hierfür noch kein Patentrezept gibt, eine Erkenntnis, die der demokratischen Opposition bisher offensichtlich verborgen geblieben ist.

Wir fordern sie auf:

nicht über eine einseitige Informationspolitik zu klagen, sondern sich zu informieren

nicht nur von der anstehenden demokratischen Reform der Hochschule zu reden, sondern sich an der Diskussion darüber im Rahmen des Hessischen Universitätsgesetzes zu beteiligen

nicht nur die Forderung nach „Freiheit für Diskussion und Kritik“ für „zu formal“ zu halten, sondern sie im Rahmen des hochschuldidaktisch Möglichen mit Inhalt zu füllen und durchzusetzen

nicht nur die Eskalation zu beklagen, sondern sich von allen denjenigen zu distanzieren, die sie durch immer neue Gewaltmaßnahmen vorantreiben.

Wir sind zur Zusammenarbeit mit allen denjenigen bereit, die vergessen, daß es auch auf der äußersten Linken Gegner von Reformen gibt.

Entwicklung der Tutoren-Auseinandersetzung

Die Tatsache, daß am 25. 1. 1974 sechs Tutoren des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Frankfurter Universität fristlos gekündigt wurden, ist allseits bekannt; die Vorgeschichte und der Inhalt langwieriger Verhandlungen weniger. Den Beginn des Konflikts schildert Prof. Joachim Gäbler, dem die entlassenen Tutoren für seine Vorlesung „Mikroökonomie“ zugeteilt waren, in einem Bericht vom 23. Januar.

Bericht von Prof. Gäbler

Die Vorlesung litt von Anfang an, noch vor Beginn aller bewußten Störungen, unter der viel zu großen Zahl von etwa 600 Hörern. Trotz Mikrofon war ich im hinteren Teil des Hörsaals nur schwer verständlich. Die Beantwortung von Fragen oder gar eine Diskussion mit einer größeren Zahl von Studenten mußte schon aus solchen technischen Gründen sehr problematisch sein. Bereits von Beginn an versuchte eine kleine Gruppe von Hörern immer wieder politische Themen zur Diskussion zu stellen, vor allem im Zusammenhang mit den Ereignissen rund um die Vorlesung von Prof. Engels. Parallel dazu stellte diese Gruppe von Studenten ständig neue Forderungen zu meiner Vorlesung und den begleitenden Tutoren-Arbeitsgemeinschaften sowie der geplanten Klausur: unbegrenzte Diskussion, Beschränkung der Klausuraufgaben auf Fragen, die sowohl Gegenstand der Vorlesung als auch der Arbeit in den Tutorengruppen gewesen seien, Änderung des Vorlesungsstoffes und der vorgesehenen Arbeitsteilung zwischen Plenarveranstaltung und Tutorengruppen. Diese ständig wiederholten Forderungen konnte ich in der Regel erst nach längeren Auseinandersetzungen zurückweisen. Oft gelang es mir erst zum Lehrstoff zurückzukehren, wenn eine große Zahl der Hörer teilweise wütend und lautstark gegen die ständigen Störungen dieser Art protestierte. Generell mußten dabei die mit offen politischen Argumenten auftretenden Studenten die Erfahrung machen, daß sie keine Mehrheit der Hörer hinter sich bringen konnten, ja, daß sie des öfteren niedergeschrien wurden, wenn sie zu sehr auf einer politischen Diskussion insistierten.

Wohl nicht zuletzt aus diesem Grunde konzentrierten sich dann zunehmend die Bemühungen der gleichen kleinen Gruppe auf ein Durchkreuzen meines Vorlesungskonzeptes durch eine nur scheinbar sachliche Diskussion des Vorlesungsstoffes. Dabei ging man in der Regel so vor, daß man „Sachfragen“ stellte, die sich auf Probleme bezogen, die laut Vorlesungsplan und aus der Systematik der mikroökonomischen Fragen heraus erst viel später besprochen werden konnten (z. B. nähere Bestimmungsfaktoren der Preisbildung, Wertlehre, komplizierte Marktformen etc.). Zum Teil griff man auch bereits abgehandelte Probleme immer wieder auf, mit der Begründung, man habe nichts verstanden, und weigerte sich, derartige Fragen nur in den Tutorengruppen noch einmal zu besprechen.

Der Versuch, die Ableitung einfacher Modelle oder auch Problemdiskussionen aus dem Plenum herauszunehmen und in die Tutorengruppen zu verweisen, wurde regelmäßig heftig bekämpft. Das Voranschreiten im Lehrstoff wurde so immer langsamer. In zunehmendem Maße erwies es sich

für mich als unmöglich, auch nur einen einzigen komplizierten Gedanken oder ein noch so einfaches Modell erst einmal ohne Unterbrechung zu entwickeln, bevor sie zur Diskussion gestellt wurden. Oft wurden schon nach jedem zweiten oder dritten Satz ganze Serien von sachlichen und schein-sachlichen Zwischenfragen gestellt oder in längeren Ausführungen der ganze Denkansatz zurückgewiesen. Ich hatte den Eindruck, daß man bei dieser Art der Diskussion für mich ganz bewußt eine logische Zwickmühle zu konstruieren versuchte. Wenn ich, auf elementarer Lehrbuchliteratur aufbauend, versuchte, eine Theorie zu problematisieren und zu kritisieren, forderte man lautstark, ich müsse zunächst diese Theorie ausführlich darstellen. Entwickelte ich dagegen selbst diese Theorien, ließ man auch das nicht zu und „problematisierte“ diese Theorie sofort höhnisch wegen ihrer realitätsfernen oder ihres ideologisch, apologetischen Charakters etc. ohne den übrigen Hörern die Möglichkeit zu geben, eine derartige Kritik auf der Grundlage der vollständig dargestellten Theorie zu beurteilen.

Derartige unfruchtbare Diskussionen verschleppten das Tempo des Fortfahrens im Vorlesungsstoff allmählich derart, daß die Vorlesung immer mehr zu einer Farce wurde. Versuche, derartige Scheindiskussionen einzudämmen, waren für mich stets außerordentlich mühsam und riskant. Als nahezu einzige Möglichkeit, wieder zum Thema zurückzukehren, erwies es sich meist, die schein-sachliche Diskussion so lange fortzusetzen, bis eine Mehrheit der Studenten die Unsachlichkeit meiner Diskutanten erkannten und häufig forderten, zum Thema zurückzukehren. Ich hatte den Eindruck, daß die Störer in der Regel sehr bewußt den Punkt abfasteten, bis zu dem sie gehen konnten, ohne entweder den Abbruch der Vorlesung oder den einhelligen Zorn der Mehrheit der Hörer zu provozieren. Es fiel auf, daß die Zahl der störenden Studenten sich nach der ersten Aussetzung der Vorlesungen des Grundstudiums im Dezember durch die Teilnahme von Studenten höherer Semester, die verschiedenen linken Gruppierungen angehörten, erheblich verstärkte.

Zum ersten Abbruch der Vorlesung sah ich mich dann am 10. Januar 1974 genötigt. Nach unruhigem Ablauf bereits der ersten Vorlesungsstunde nahmen Herr Heymann und seine politischen Freunde eine Mitteilung über die bevorstehenden Klausuren zum Anlaß, eine Diskussion der Frage der Klausurgebühren zu fordern. Meine Verweigerung dieser Diskussion wurde mit krawallartigen Protesten beantwortet. Ich entzog daraufhin Herrn Heymann das Wort. Als er dennoch auf seiner Forderung insistierte, kündigte ich ihm an, daß ich gegen ihn Strafanzeige erstatten werde. In das daraufhin entstehende Geschrei hinein kündigte der Tutor, Herr Prella, an, die Tutoren würden, falls eine Strafanzeige gestellt würde, sofort ihre Arbeit niederlegen. Ich konnte mich danach nicht mehr verständlich machen und brach die Vorlesung ab.

Die letzte Sitzung vor der endgültigen Aussetzung der Veranstaltung konnte ich dagegen zu Ende führen, obwohl ich zu Beginn ausdrücklich die erneute Sprengung der Vorlesung von Prof. Engels als „skandalösen Terror“ bezeich-

nete, ankündigte, daß ich zwar gegen Herrn Heymann keine zusätzliche Strafanzeige erstatten habe, weil bereits alte Strafanzeigen gegen ihn laufen, ich aber als Zeuge in einem etwaigen Strafverfahren gegen ihn aussagen würde und ich außerdem den wiederum trotz Hausverbots anwesenden Herrn Fischer des Hausfriedensbruchs beschuldigte. Ich kündigte ferner an, daß ich auch in Zukunft von allen rechtlichen Mitteln Gebrauch machen werde, um eine ordnungsgemäße Durchführung meiner Lehrveranstaltungen zu erreichen. Gegen diese Äußerungen wurde zwar noch etwas polemisiert, doch war offensichtlich, daß man es deswegen nicht zum erneuten Abbruch der Vorlesung kommen lassen wollte. Dagegen gelang es mir nicht, in dieser letzten Stunde eine neue Verfahrensregel für die Vorlesung - 2 Stunden Vorlesung mit einer nur begrenzten Zahl von Verständnisfragen, 1 Stunde wöchentlich ausführliche Diskussion - durchzusetzen: Es wurde sofort im alten Stil weiter „diskutiert“.

Erklärung der Tutoren

Von den Ereignissen in der Vorlesung am 10. 1. 1974 erfuhr der Universitätspräsident durch Presseberichte am folgenden Morgen. Einige Stunden später legten ihm die Tutoren von Prof. Gäbler eine schriftliche Erklärung vor, in der sie die Auseinandersetzung wie folgt schilderten:

Die unterzeichnenden Tutoren erklären, daß anläßlich einer Vorbesprechung mit Gäbler Übereinkunft erzielt wurde, keine Strafanträge gegen diskutierende Studenten seiner Lehrveranstaltung zu stellen. Nach mehreren allgemeinen Strafanordnungen wurde zum ersten Mal in der Mikro-Veranstaltung vom 10. 1. 1974 durch Herrn Gäbler eine Strafanordnung explizit gegen einen Studenten angedroht, wenn er nicht ab sofort sein „Maul“ halten würde.

Dadurch stellte sich auf der Grundlage unserer Vereinbarung die Frage der Zusammenarbeit zwischen den Tutoren, Studenten und Herrn Gäbler. Nach Vereinbarung mit den Unterzeichnenden erklärte Herr Prella sinngemäß, was in der Presseerklärung der IG WiWi wiedergegeben wird. (Anm. der Redaktion: Der dort wiedergegebene Satz lautete: „Falls auch nur eine Strafanzeige erstattet wird, legen die Tutoren die Arbeit nieder.“)

Diese Erklärung wurde nicht umgesetzt (unsere Tutorengruppen fanden weiter statt), weil Herr Gäbler fälschlicherweise (wie uns nachträglich bekannt wurde) in seiner Veranstaltung gesagt hat, er werde keine Anzeige stellen, sondern sich lediglich als Zeuge der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stellen.

Stellungnahme von Prof. Gäbler

Zu der Erklärung der Tutoren nahm Prof. Gäbler Stellung: Im ersten Absatz sprechen die Tutoren von einer Übereinkunft, die sie mit mir erzielt hätten, keine Strafanzeige gegen diskutierende Studenten meiner Lehrveranstaltung zu stellen. Sie beziehen sich dabei offenbar einmal auf eine Verlautbarung von mir in einer öffentlichen Diskussion anläßlich der ersten Aussetzung der Vorlesungen des Grundstudiums im Dezember und auf gleichlautende Äußerungen den Tutoren gegenüber zum selben Zeitpunkt. Ich habe da-

mals erklärt, daß die Vor-kommnisse in meiner Vorlesung bis zu diesem Zeitpunkt mir noch keine Veranlassung gegeben hätten, schon Strafanzeigen zu erstatten. Aber keineswegs habe ich mit dieser sich auf die Vergangenheit beziehenden Erklärung ausschließen wollen, bei zukünftigen rechtswidrigen Störungen auf Strafanzeigen oder sonstige Rechtsmittel zu verzichten. Wenn ich am 10. 1. 1974 wegen Störungen meiner Vorlesung Herrn Heymann eine Strafanzeige angedroht habe, könnte dies also nicht ein Bruch gegen eine Vereinbarung sein. Die sechs Tutoren wurden daraufhin vom Präsidenten aufgefordert, innerhalb einer festgesetzten Frist die Drohung der Arbeitsniederlegung zurückzunehmen.

Resolution der Tutoren-Vollversammlung

Kurz vor Ablauf dieser Frist, am 22. 1., wurde dem Präsidenten eine Resolution einer Tutoren-Vollversammlung desselben Tages übergeben. 68 Tutoren bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte hatten sie unterzeichnet (55 Unterschriften waren lesbar). Die Unterzeichner erklärten sich mit dem Verhalten der Mikro-Tutoren solidarisch und kündigten ihrerseits Arbeitsniederlegung und Kampfschritte im Falle weiterer Strafanzeigen an: Die unterzeichneten Tutoren verurteilen aufs schärfste die angedrohte Entlassung der „Mikrotutoren“ (FB 2). Insbesondere verurteilen wir die Absicht der Uni-Spitze im speziellen Verhalten der Mikro-Tutoren einen Vorwand zu finden, Tutoren zu entlassen und verlangen die Weiterbeschäftigung der Tutoren unabhängig von ihrer politischen Überzeugung. Die Tutoren der Uni-VV erklären, daß sie im Falle von Strafanordnungen gegen diskutierende Studenten nicht anders handeln werden als die Mikrotutoren.

Im Falle von Strafanzeigen gegen Studenten und Entlassungen von Tutoren werden wir unsere Zusammenarbeit mit den Hochschullehrern einstellen bzw. gezielte Kampfschritte einleiten.

Vermittlungsvorschlag
Aufgrund einer Initiative des Dekans des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften kam es in seinem Beisein am Abend desselben Tages zu einem weiteren Vermittlungsgespräch. Dabei wurde mit den Tutoren ein Vorschlag für eine Erklärung ihrerseits diskutiert, der etwa folgendermaßen lautete: Den in der Presseerklärung der IG Wi-Wi wiedergegebenen Satz habe ich sinngemäß gesagt. Er beruhte auf einer Absprache mit meinen Kollegen.

Ich wollte damit meine Solidarität mit Herrn Heymann (Student, gegen den Strafanzeige erstattet wurde; Anm. d. Red.) und allen möglicherweise betroffenen Studenten zum Ausdruck bringen. Gleichzeitig wollte ich Herrn Gäbler darauf aufmerksam machen, daß eine Strafanzeige seinerseits eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen ihm und den Tutoren unmöglich machen würde. Auch wollte ich zum Ausdruck bringen, daß wir Strafanzeigen nicht für ein adäquates Mittel in der gegenwärtigen politischen Auseinandersetzung halten. Diese Motive habe ich spontan formuliert. Wie ich im Nachhinein einsehe, fiel die Formulierung zu scharf aus. Wir ha-

ben niemals daran gedacht, die Arbeit einzustellen und wollten Herrn Gäbler damit auch nicht ernsthaft drohen.

Tutoren: Weiterarbeit mit Studenten

Darauf erklärten die Tutoren, sie hätten zwar nicht vorgehabt, die Arbeit mit den Studenten einzustellen. Es sei aber klar gewesen, daß die Zusammenarbeit mit Prof. Gäbler im Falle einer Anzeige nicht fortgesetzt worden wäre. Dann hätten sie die Arbeitsgemeinschaften ohne seine Leitung aufrechterhalten.

Sie wurden sodann darauf aufmerksam gemacht, es werde auch die Kündigung für die Unterzeichner der Solidaritätserklärung erwogen. Dies Mitteilung war offensichtlich eine Überraschung.

Angesichts dieser Lage wollten sich noch einmal intern beraten. Als Frist für die Abgabe einer Erklärung wurde ihnen von der Universitätsspitze Mittwoch, der 23. 1., 10 Uhr gesetzt. Die an diesem Tage übergebene Erklärung lautete:

Das Präsidialamt der Universität hat uns heute (Dienstag) unter Androhung der fristlosen Kündigung aufgefordert, sofort unsere Äußerung zurückzunehmen, daß wir im Falle von Strafanzeigen gegen Fragesteller („Störer“) unsere Arbeit niederlegen.

Begründung: „gemeinschaftlich versuchte Nötigung“ und damit Verletzung der „Pflichten eines Tutors“.

Auf Vermittlung des Dekans des FB 2 fand ebenfalls heute ein „Schlichtungsgespräch“ zwischen Präsidialamt und betroffenen Tutoren statt. Inhalt des Kompromißvorschlags: Wir Tutoren sollen nicht von „Arbeitsniederlegung“ reden, sondern von „Zerstörung der Basis vertrauensvoller Zusammenarbeit“ und unsere Erklärung (s. ö.) entsprechend modifizieren. In diesem Falle würde keine Kündigung gegen uns und die 60 anderen Tutoren, die uns inzwischen „voll inhaltlich“ zugestimmt haben, ausgesprochen.

Unsere Antwort: Wir modifizieren unsere Erklärung nicht im Sinne des Präsidialamtes. Wir ergänzen sie jedoch, wie schon wiederholt, folgendermaßen:

Zwar: Wir haben während der ganzen Auseinandersetzung nie vorgehabt, die Zusammenarbeit mit den Studenten einzustellen; wir halten vielmehr auch jetzt noch Arbeitsgemeinschaften ab, obgleich uns die Tutorentätigkeit inzwischen im Rahmen des Professorenstreiks untersagt worden ist. Aber: Die Zusammenarbeit mit dem für die Mikro-Veranstaltung zuständigen Ordinarius (Prof. Gäbler) haben wir aufgrund seiner Vorgehensweise tatsächlich eingestellt. Wir sind uns allerdings darüber im klaren, daß diese unsere Aufkündigung der Zusammenarbeit im Moment eher symbolischen Charakter hat, da ja bekanntlich die Ordinarien streiken...

Begründung für unsere Antwort: Die Androhung und der Einsatz von Strafanzeigen zur Unterdrückung von Diskussionen ist unerträglich. Wir können nicht einfach zusehen, wie elementare demokratische Rechte mit Füßen getreten werden und durch die Hochschullehrermehrheit des FB2 der systematische Versuch gemacht wird, die Studierenden einzuschüchtern, damit überholte Lehrinhalte und -methoden und autoritäre Kommunikationsstrukturen aufrechterhalten bleiben.

(Fortsetzung auf Seite 7)

... Auseinandersetzung

(Fortsetzung von Seite 6)

In diesem Punkt befinden wir uns in Übereinstimmung mit dem Dekan des FB 2, Prof. Fleischmann: Er tritt in einer öffentlichen Erklärung für die Möglichkeit vorbehaltloser Kritik ein und merkt bedauernd an, daß „Fähigkeit und Mut zu Kritik nur unzureichend gefördert wird“, und daß die Herrschenden bestrebt sind, unbecommene Kritik in Grenzen zu halten.“ (17.1.1974) Wir ergänzen: Die Einstellung des Lehrbetriebs im wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudium, die Abschaffung der fachlichen Selbstständigkeit der Tutoren, die Berufungspolitik, die Strafanzeigen, die fristlosen Kündigungen etc. sind die Mittel der Herrschenden im FB 2.

Kündigung durch den Präsidenten

Der Inhalt dieser Erklärung erschien dem Präsidenten nicht als ausreichend und er entschied, daß die sechs Mikro-Tutoren fristlos zu kündigen seien.

Am Nachmittag des 25.1.1974 fand eine Tutoren-Vollversammlung statt. Dabei unterschrieben 193 Personen eine Resolution, die mit der eben zitierten Erklärung der sechs entlassenen Tutoren übereinstimmte.

Am 28.1. wurde den Unterzeichnern der ersten Tutoren-Resolution (54) in einem Brief des Präsidenten die rechtliche Beurteilung der Situation aus seiner Sicht dargelegt:

... Sie drohen damit an, Ihren Dienstvertrag nicht weiter erfüllen zu wollen, wenn Strafanzeigen gegen Studenten gestellt oder Tutoren entlassen würden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß weder das eine noch das andere Sie berechtigen würde, die Zusammenarbeit mit dem Hochschullehrer einzustellen, dem Sie zugeteilt sind. Gemäß dem von Ihnen unterzeichneten Dienstvertrag erfüllen Sie Ihre Aufgaben als Tutor nur, wenn Sie „unter fachlicher Anleitung und Aufsicht eines Mitgliedes des Lehrkörpers“ diese Lehrveranstaltung ergänzen. Offizielle Lehrveranstaltungen der Universität unter eigenverantwortlicher Leitung eines Tutors kann es aufgrund von Erlassen des Hess. Kultusministers und Beschlüssen des Ständigen Ausschusses I nicht geben. (Dadurch wird jedoch die Bildung privater Arbeitsgemeinschaften durch Studenten selbstverständlich nicht behindert).

Außerdem erfüllt Ihre Androhung den strafrechtlichen Tat-

bestand versuchter Nötigung. Sie versuchen, die betreffenden Hochschullehrer durch Druck zum Verzicht auf Strafanzeigen zu nötigen. Es ist aber das selbstverständliche Recht jedes Universitätsmitgliedes, sich auch innerhalb des Lehr- und Forschungsbetriebes gegen Rechtsbrüche durch Anzeigen zur Wehr zu setzen. Eine Strafanzeige ist rechtmäßig, so lange sie nicht den Tatbestand einer falschen Anschuldigung erfüllt. Zur Klarstellung weise ich ferner darauf hin, daß sich die Strafanzeige nicht gegen nur „diskutierende Studenten“ richtet, wie Sie in Ihrer Resolution schreiben. In allen strafrechtlich relevanten Fällen wurde vielmehr bewußt versucht, die

Lehrveranstaltung zu verhindern oder gegen den Willen des Hochschullehrers umzufunktionieren.

Ich gehe davon aus, daß Ihnen die oben dargelegte rechtliche Beurteilung Ihres Verhaltens nicht völlig klar gewesen ist. Daher fordere ich Sie auf, die in Ihrer Resolution enthaltenen Drohungen ausdrücklich zurückzunehmen, bzw. Ihre Unterschrift von der Resolution zurückzuziehen. Ich gebe Ihnen Gelegenheit, mir eine entsprechende schriftliche Erklärung bis Freitag, den 1. Februar 1974, 12.00 Uhr, zukommen zu lassen. Sollte diese bis dahin nicht bei mir eingetroffen sein, so sehe ich mich gezwungen, auch Ihnen fristlos zu kündigen.

Eine Lösung bahnt sich an

Am Freitag gegen 12.00 Uhr erschienen etwa 20 Tutoren und überbrachten eine neue Erklärung. Diese wurde zum Gegenstand einer sich anschließenden Diskussion zwischen der Uni-Spitze und den Überbringern, an der auch Prof. Fleischmann teilnahm.

Zur Einleitung erklärte der Präsident, warum ihm die Resolution vom 22.1.1974 empöre und er ihr so große Bedeutung zumesse. Sie zeige nämlich, daß eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern dieser Universität den Eindruck habe, es bestehe in gewissem Umfang ein rechtsfreier Raum an der Hochschule.

Er als Präsident könne es aber nicht zulassen, daß Hochschullehrer unter Druck gesetzt werden, damit sie auf Rechte verzichten, die ihnen wie jedem Staatsbürger selbstverständlich zustehen.

Die neue Erklärung sei für ihn nicht akzeptabel, weil die Tutoren von den in der Resolution vom 22.1.1974 enthaltenen Drohungen nur zum Teil abgerückt seien. Es stehe immer noch die Drohung im Raum, die Zusammenarbeit mit Hochschullehrern einzustellen, sofern diese gegen „diskutierende Studenten“ Strafanzeigen erstatten.

Darüber hinaus enthielte diese Erklärung neue Angriffe. Insbesondere würde darin behauptet, der Präsident bezeichne Fragen und Diskussionsbeiträge als kriminelle Delikte, um zu verschleiern, daß die Entlassung der sechs Tutoren einen Angriff auf die Diskussionsfreiheit überhaupt bedeute. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde selbstverständlich niemandem beschnitten, finde in einer Lehrveranstaltung aber seine Grenze im Recht des Lehrenden auf Lehrfreiheit. Die Kündigungen seien ja nicht ausgesprochen bzw. angedroht worden wegen des Inhalts einer geäußerten Auffassung, sondern weil mit einem Verhalten gedroht wurde, das arbeitsrechtlich unzulässig sei.

Im Verlauf der Diskussion legten die Beteiligten ihre Meinungen ausführlich dar. Auf Seiten der Tutoren kam insbesondere zum Ausdruck, daß es ein Recht der Studenten auf Diskussion gebe, das durch den Hochschullehrer nicht eingeschränkt werden könne. Wenn dieser Strafanzeigen androhe, sei er der Störer. Dagegen gelte es, sich zu wehren. Es wurde wiederholt die Auffassung geäußert, die Uni-Spitze bzw. einzelne Hochschullehrer gingen systematisch gegen Studenten vor, die Diskussion über die Lehrveranstaltung oder bestimmte hochschulpolitische Themen äußerten. Dem-

gegenüber wurde von der Rechtsabteilung darauf hingewiesen, daß bislang erst zwei Strafanzeigen erstattet worden seien. Diese richteten sich gegen Studenten, die die Vorlesung von Prof. Engels dadurch verhinderten, daß sie mittels Megaphon vom Podium herab Reden hielten. Prof. Gäbler habe keine Strafanzeige erstattet, obwohl die Störungen seiner Lehrveranstaltung keineswegs von der harmlosen Art waren.

Sodann wurde über konkrete Erklärungstexte diskutiert. Der Präsident unterbreitete folgenden Vorschlag:

„Wir beabsichtigen mit unserer Erklärung, vom 22.1.1974, unsere Auffassung zu einem aktuellen hochschulpolitischen Konflikt zu äußern.“

Wir beabsichtigen nicht, damit die betreffenden Hochschullehrer widerrechtlich zu nötigen (wie uns fälschlicherweise unterstellt worden ist).“ Er stieß damit jedoch nicht auf spontane Zustimmung.

Prof. Fleischmann schlug vor, den vorletzten Satz der Erklärung vom 31.1.1974 durch folgenden zu ersetzen:

„Wie die Mikro-Tutoren sehen auch wir die Basis für eine Zusammenarbeit mit Hochschullehrern in Frage gestellt, die mit Strafanzeigen gegen diskutierende Studenten vorgehen.“ Dazu erklärte der Präsident, selbst mit dieser Änderung sei die Erklärung für ihn nicht akzeptabel.

Tutoren-Statistik

Fachbereich	akademische Tutoren	studentische Tutoren	Gesamt
1 Rechtswissenschaft	7	9	16
2 Wirtschaftswissenschaften	34	31	65
3 Gesellschaftswissenschaften	37	112	149
4 Erziehungswissenschaften	21	120	141
5 Psychologie	2	—	2
6 Religionswissenschaften	—	—	—
7 Philosophie	—	21	21
8 Geschichtswissenschaften	—	—	—
9 Klass. Phil. und Kunst	1	—	1
10 Neuere Philologien	6	38	44
11 Ost- u. außereurop. Sprachen	—	—	—
12 Mathematik	3	1	4
13 Physik	6	7	13
14 Chemie	—	—	—
15 Biochemie und Pharmazie	—	—	—
16 Biologie	2	5	7
17 Geowissenschaften	2	3	5
18 Geographie	1	15	16
19 Humanmedizin	—	—	—
Tutoren insgesamt	122	362	484

Stand: 1. Januar 1974

Von Herrn Plein, einem der entlassenen Tutoren, kam folgender Vorschlag:

„Aus den Pflichten eines Tutors ist es nicht herleitbar, untätiger Nachvollzieher der ex cathedra vorgetragene Standpunkte zu sein und bei studentischer Kritik dem Hochschullehrer vorbehaltlos zuzustimmen. Es muß ihm jederzeit die Möglichkeit gegeben sein, sich mit den Studenten zu solidarisieren. Mit unserer Solidarisierung war und ist nicht beabsichtigt, Hochschullehrer zu nötigen.“

Die Tutoren schlossen die Möglichkeit einer Einigung nicht aus, erklärten aber, die neuen Vorschläge müßten auf einer Vollversammlung besprochen werden.

Daraufhin legte der Präsident nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung folgende Vorgehensweise fest: Er werde vorsorglich kündigen. Dazu sei er gezwungen, um den Termin für eine fristlose Kündigung einhalten zu können. Er werde sich aber gleichzeitig zur Rücknahme der Kündigung verpflichten für den Fall, daß eine befriedigende Erklärung abgegeben werde. Sollten sich die sechs bereits entlassenen Tutoren dieser Regelung anschließen, so solle auch ihr Arbeitsverhältnis fortgesetzt werden. Im übrigen werde er das Geschehene nicht zum An-

laß nehmen, die Wiederbeschäftigung der Tutoren im Sommersemester 1974 abzulehnen, wenn es zu einer Einigung gekommen sei.

Am Montag, dem 4.2.1974, wurde ein Gespräch statt zwischen Präsident Kantzenbach und dem Juristen Prof. Simitis, an dem auch Prof. Krupp, Kanzler v. Thümen, sein Stellvertreter Strobel und ein Jurist der Rechtsabteilung teilnahmen. Prof. Simitis teilte mit, es bestehe bei den Tutoren die Tendenz, den Vorschlag des Präsidenten zu akzeptieren. Er jedenfalls habe dazu geraten.

Am Montag, dem 4.2.1974 wurden die Kündigungsmuster, das den zitierten Kantzenbach-Vorschlag zum Inhalt hatte, abgesandt.

Der Wortlaut des Kündigungsschreibens:

„Vorsorglich kündige ich Ihnen fristlos aus den bekannten Gründen. Sollte jedoch bis zum 8. Februar 1974 - 12.00 Uhr - eine befriedigende Erklärung Ihrerseits, wie z. B. die beigelegte, hier eingegangen sein, werde ich die Kündigung zurücknehmen und das Arbeitsverhältnis mit Ihnen fortsetzen.“

Nach beinahe zweistündiger heftiger Debatte entschieden sich am Abend die anwesenden Tutoren mit klarer Mehrheit dafür, die Erklärung zu unterschreiben.

Medizin: Einer darf - sechs wollen

Nur jeder sechste Bewerber für das Medizin-Studium wird im Sommersemester 1974 studieren können: erste Auswer-

Angebot und studentischer Nachfrage gegenüber dem Wintersemester 73/74 verbessert (z. B. in Pharmazie), teil-

sungschancen: Alle Bewerber, die den Studiengang Chemie an erster Stelle (Präferenz) genannt haben, dürften - wie zum Wintersemester 1973/74 einen Studienplatz erhalten. Mehr als 300 Bewerber wählten den Studiengang Architektur, obwohl diese Studienmöglichkeit überhaupt nicht angeboten wird. Sie müssen sich für ein anderes Studium entscheiden. Bei den von der ZVS herausgegebenen Zahlen handelt es sich um vorläufige Ergebnisse, da die Datenbereinigung noch nicht abgeschlossen ist. Änderungen können sich daher noch ergeben.

Inzwischen hat die Zentralstelle bereits 35 000 Kontrollblätter versandt. Die Bewerber haben damit die Möglichkeit, fehlerhafte und korrekturbedürftige Angaben zu ändern. Zulässige Korrekturen können von der ZVS aber nur berücksichtigt werden, wenn das Kontrollblatt fristgerecht zurückgegeben wird.

Studiengang	Kapazität	Bewerber	Verhältnis SS '74/WS '73/74	
Architektur	—	378		
Biochemie	28	96	1:3	1:5
Biologie	224	1 041	1:4	1:2
Chemie	978	459	1:1	1:1
Lebensmittelchemie	66	201	1:3	1:2
Medizin	2 614	16 822	1:6	1:5
Pharmazie	797	4 933	1:6	1:9
Psychologie	470	3 591	1:7	1:4
Tiermedizin	83	623	1:7	1:2
Zahnmedizin	567	3 386	1:6	1:7

tungen der insgesamt 32 780 Anträge, die die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) bekanntgab, lassen erkennen, daß sich das Verhältnis von Studienplatz-

weise aber auch verschlechtert (z. B. Tiermedizin) hat. Eine Aufstellung macht dies deutlich. Zukünftige Chemiker haben demnach wieder beste Zulas-

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main. Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt. 6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98 - 25 31 oder 24 72. Fernschreibanschlus 0413932 unif d. Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. Oktober 1973 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

Zwischenfall auf dem Universitätsgelände

Am Freitagabend der vergangenen Woche kam es zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung auf dem Universitätsgelände, bei der ein etwa 70 Jahre alter Mann von drei Personen mittleren Alters angegriffen wurde. Da dieser Vorfall viel Aufsehen erregte und in den verschiedensten Variationen kolportiert wird, druckt „Uni-Report“ hier eine Schilderung von Vizepräsident Prof. Hans-Jürgen Krupp ab. Er ist Leiter des Seminars für Sozialpolitik, in das der alte Mann flüchtete. Er sah sich gezwungen, die Polizei zum Schutze des angegriffenen Mannes zu alarmieren.

Am Abend des 1.2. 1974 wurde kurz vor 19 Uhr ein etwa 70-jähriger Mann vor dem Universitätsgebäude überfallen und mißhandelt; der Überfallene, eine auffallende Erscheinung mit weißem Bart und Haar, ist vielen Studenten durch seine emotionalen politischen Gespräche und seine Mensa-Besuche bekannt. Bei den Tätern handelt es sich wahrscheinlich um Personen, die sich im Studentenhaus aufhielten, aber nicht Studenten der Universität sind. Der alte Mann flüchtete in das Hauptgebäude bis in den 1. Stock, wurde hierbei jedoch von den Tätern verfolgt und weiter mißhandelt. Er fand schließlich Zuflucht im Seminar für Sozialpolitik, wo noch anwesende Bedienstete der Universität die Tür hinter ihm verschlossen.

Der Überfallene berichtete, daß er sich an Diskussionen im

Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz gegen den AStA beteiligt habe. Auf die von ihm vertretene Meinung hin hätten ihm die Täter angedroht, daß sie ihn zusammenschlagen würden, wenn sie ihn im Dunkeln trafen. Diese Drohung hatten die Täter nun wahr gemacht. Er bat den inzwischen dazugekommenen Vizepräsidenten der Universität, auf einen Polizeieinsatz zu seinem Schutze zu verzichten. Dieses sei seine Angelegenheit; er wolle nicht weitere Personen hineinziehen. Der Vizepräsident folgte dieser Bitte, bat jedoch die noch anwesenden Universitätsbediensteten, die Situation im Auge zu behalten, um nötigenfalls dem alten Mann zu helfen.

Der Versuch des Mannes, das Universitätshauptgebäude zu verlassen, scheiterte. Er wurde sofort wieder angegriffen und mußte erneut in das Hauptge-

bäude flüchten. Die Täter verbarrikadierten nun das Seminar für Sozialpolitik von außen, vermutlich, um den alten Mann am Verlassen der Räume zu hindern, bevor man weitere Kräfte zum Aufbrechen der Türen zur Verfügung hatte. Dem inzwischen herbeigerufenen Kanzler der Universität gelang es zwar, mit Hilfe eines Studenten die Barrikaden zu öffnen und in das Seminar zu kommen. Unmittelbar danach wurden die Barrikaden jedoch wieder hergestellt.

In dieser Situation beschloß der Vizepräsident, um polizeilichen Schutz für den Überfallenen zu bitten. Etwa 30 Polizisten kamen zum Haupteingang des Hauptgebäudes, wurden aber wieder zurückgezogen, als sich zeigte, daß die Täter sich inzwischen zurückgezogen hatten. Die leitenden Polizeibeamten, unter ihnen Polizeipräsident Müller und Polizeidirektor Vogel, räumten die Barrikaden weg und nahmen den Überfallenen unter ihren Schutz. Es wurde beschlossen, die Polizei so schnell wie möglich wieder zurückzuziehen. Als der Überfallene, der Vizepräsident, der Kanzler, weitere Bedienstete der Universität und die leitenden Polizeibeamten nach wenigen Minuten

wieder zum Hauptportal herauskamen, bildete sich hier sofort eine Menschenansammlung von etwa 30 Personen. Diese beschimpften die Polizisten in übler Weise und rempelten sie an. Dem Polizeipräsidenten wurde angedroht: „Dich legen wir auch noch um“. Dabei tat sich besonders ein leicht angetrunkenen Mann hervor, auf den die von dem Überfallenen abgegebene Täterbeschreibung zutraf. Der Polizeipräsident bat daher, die Personalien festzustellen.

Der Versuch, den vermutlichen Täter festzunehmen, führte sofort zu einer Schlägerei, so daß die schon zurückgezogenen Polizisten wieder herbeigeht werden mußten. Da die Umstehenden sich ohne weiteres Nachfragen sofort mit dem vermutlichen Täter solidarisierten, gelang es ihnen, ihn zu befreien, bevor die übrigen Polizisten getroffen waren. Der erneute Versuch, des vermutlichen Täters habhaft zu werden, blieb ohne Erfolg, da die Polizei eine Ausweitung der entstehenden Schlägereien vermeiden wollte. Die Polizei zog über Gräfstraße und Robert-Mayer-Straße ab, hierbei gefolgt von einer schnell anwachsenden Menschenmenge. Da eine Ausweitung des Konflikts nicht auszuschließen war, forderte die Polizei Wasserwerfer an, die kurz vor der Abfahrt der Polizei eintrafen, jedoch nicht mehr eingesetzt werden mußten.

Ohne den Vorfall rechtfertigen zu wollen, hält der AStA es für

wichtig, einige weitere Punkte zu erwähnen:

1. Der alte Mann neige dazu, andere mit irrationalen Argumenten zu provozieren. Meist trete er unter einem falschen Namen auf und behaupte, Professor zu sein.
2. Der AStA-Vorsitzende und der Vorsitzende des Studentenparlaments, die den Einsatz der Polizei von einem Fenster des Studentenhaus aus beobachteten, hatten den Eindruck, daß die Polizei mit nicht zulässiger Gewaltanwendung vorgehe. So sei beispielsweise ein unbeteiligtes Mädchen, das zufälligerweise vor dem Studentenhaus stand, von Polizisten geschlagen worden.
3. Der AStA hat, diesen Polizeieinsatz zum Anlaß genommen, beim hessischen Innenminister eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Polizeipräsidenten Knut Müller einzureichen. Wegen des Einsatzes unverhältnismäßiger polizeilicher Gewaltmittel fordert er darin, den Polizeipräsidenten seines Amtes zu entheben.

Unabhängig von den Einzelheiten des Vorfalls und der Person des überfallenen Mannes hält es der Vizepräsident für ein „erschreckendes“ Zeichen, daß sich die Mehrheit der Anwesenden ohne Kenntnis der Sachlage in völlig unkritischer Weise mit den vermutlichen Tätern solidarisierte, als einer von ihnen festgenommen werden sollte. Prof. Krupp: „Solidarisierung mit Schlägern, die alte Männer überfallen, nützt niemanden, höchstens der Reaktion.“

Wissenschaftliche Grafikerin sucht Stellung an der Universität.

Abschluß 1973 (Designer grad.) an der Fachhochschule Wiesbaden nach 9semestrigem und naturwissenschaftlichem Studium.

Ich biete Kenntnisse in:

ANFERTIGEN VON VORLESUNGSTAFELN, ILLUSTRATIONEN, AUSSTELLUNGEN, MIKROSKOPISCHEN ZEICHNUNGEN, TYPOGRAFIE, FOTOGRAFIE.

Derzeitige Stellung mit obengenannten Tätigkeitsmerkmalen im humanmedizinischen Bereich.

Angebote an R. Nietzsche, 6 Frankfurt/M, Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Straße 90, B. 45.

Am Seminar für Judaistik der Universität Frankfurt am Main ist ab 1. April 1974 oder 1. Oktober 1974 die Stelle eines Wissenschaftlichen Bediensteten mit der Funktion eines

LEKTORS FÜR HEBRÄISCH UND ARAMÄISCH ODER FÜR HEBRÄISCH UND JÜDISCH-SPANISCH (LADINO)

zu besetzen (Vergütung nach BAT II a).

Aufgabenbereich: Erteilung des hebräischen Sprachunterrichts (Alt-, Mittel- und Neuhebräisch) sowie Aramäisch, Mitarbeit an den wissenschaftlichen Arbeiten des Seminars.

Besonders erwünscht wäre ein Bewerber, der in der Lage ist, Ladino zu unterrichten und an der Forschung auf diesem Gebiet (Geschichte und Literatur der Juden in Spanien) interessiert ist. Bei einem solchen Bewerber könnte von einer Qualifikation auf aramaischem Gebiet abgesehen werden.

Qualifikation: Abgeschlossenes judaistisches Hochschulstudium. Bei Nachweis entsprechender Qualifikation können auch Bewerber mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium in den Fächern semitische Philologie oder alttestamentliche Exegese berücksichtigt werden.

Bei einem Lektor für Ladino kommt auch ein romanistischer Studienabschluß mit entsprechenden Hebräischkenntnissen in Frage.

Bewerbungen sind zu richten an Prof. Dr. A. Goldberg, Seminar für Judaistik, 6 Frankfurt am Main, Poststelle der Universität (Senckenberganlage 31).

Am Institut für Psychologie (FB 5) ist die Stelle einer

SEKRETÄRIN

ab sofort zu besetzen.

Erwartet werden gute Schreibmaschinen- und Stenographiekenntnisse sowie die Fähigkeit zur selbständigen Erledigung organisatorischer Aufgaben, die recht vielseitiger Art sind, und nicht zuletzt auch einen intensiveren Publikumskontakt einschließen.

Weitere Informationen über Telefon 7 98 25 18. Bewerbungen sind zu richten an: Institut für Psychologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Kettenhofweg 128.

Im Fachbereich Rechtswissenschaft ist zum 1. April 1974 die Stelle einer

SEKRETÄRIN (BAT VI b)

zu besetzen. Bitte rufen Sie uns unter 7 98/36 16 an oder senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 7. März 1974 an Prof. Dr. Ulrich Loewenheim, Fachbereich 1, Senckenberganlage 31.

Für den Leiter der „Zentralen Datenverarbeitung“ suchen wir eine

STUDENTIN

zur Aushilfe (stundenweise) als Schreibkraft (Stenotypistin). Gute Schreibmaschinen- und Stenokenntnisse (nicht unbedingt Voraussetzung) sind erforderlich.

Interessenten wollen sich bitte bei dem Leiter der ZDV, Herrn Sanader, Senckenberganlage 31, Erdgeschoß, Telefon 7 98 28 32, melden.

Am Pharmakognostischen Institut ist zum 1. März 1974 die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a) zu besetzen.

Aufgabengebiet: Mitarbeit in der Lehre (Übungen und Seminare sowie Betreuung von kleinen Arbeitsgruppen im Rahmen der Praktika „Pharmazeutische Biologie II“ und „Pharmazeutische Biologie III“), in der Forschung und bei der Institutsverwaltung.

Einstellungsvoraussetzungen: Der Bewerber muß Apotheker sein und die Absicht haben, über ein Spezialproblem der Pharmazeutischen Biologie wissenschaftlich zu arbeiten. In Betracht kommen Bewerber, die bereits auf den genannten Gebieten tätig waren oder ihr Interesse an dem Fach durch überdurchschnittliche Leistungen während ihrer Ausbildung belegen können. Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 20. Februar 1974 zu richten an Prof. Dr. Georg Schneider, Pharmakognostisches Institut.

Ab 1. September 1974 sind folgende Stellen an der

Technischen Hochschule Darmstadt zu besetzen:

im Fach **Evangelische Theologie** die Stelle eines

AKADEMISCHEN RATES / OBERRATES

(A 13/14)

(Kenn-Nummer 7 R/74) und im Fach **Katholische Theologie** die Stelle eines

AKADEMISCHEN RATES / OBERRATES

(A 13/14)

(Kenn-Nummer 8 R/74).

Aufgabenbereich: Beteiligung an der Ausbildung von Gewerlehramtsstudenten in den Wahlfächern Evangelischer und Katholischer Religion gemäß HUG § 45. Qualifikationsmerkmale: Eine mit der Promotion abgeschlossene Ausbildung in Evangelischer bzw. Katholischer Theologie. Pädagogische Erfahrungen sind wünschenswert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 1. April 1974 zu richten an den Präsidenten der Technischen Hochschule, 61 Darmstadt, Alexanderstraße 14.

In unserer Abteilung **Zentrale Datenverarbeitung** sind folgende Stellen baldmöglichst zu besetzen:

1 EDV-ORGANISATOR

1 ANWENDUNGSPROGRAMMIERER

1 SYSTEMPROGRAMMIERER

Aufgaben:

- Entwicklung eines HIS (Hochschulinformationssystem)
- Neukonzeption und die programmtechnische Realisierung der Verwaltungsaufgaben wie z. B.: Studentenverwaltung, Lohn und Gehalt, Telefonabrechnung etc.
- Systemprogrammierung, -generierung und Verwaltung der Systembibliothek
- Auswahl, Entwurf und Einführung von Datenbanken
- Umstellung des jetzigen IBM-Systems 360/25 auf 370/125 DOS/VS.

Voraussetzungen:

Nach Möglichkeit abgeschlossenes Hochschulstudium und langjährige EDV-Erfahrungen in der Organisation und Programmierung (COBOL und ASSEMBLER, Entscheidungstabellentechnik).

Den künftigen Mitarbeitern wird eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit geboten; dazu angenehmes Betriebsklima, krisenfester Arbeitsplatz und die üblichen sozialen Leistungen im öffentlichen Dienst.

Die Vergütung erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen nach BAT II a.

Weitere Informationen über Herrn Sanader, Telefon 06 11 / 7 98 - 28 32. Bewerbungsunterlagen sind zu richten an den Kanzler der Johann Wolfgang Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Schumannstraße 58.

Im Fachbereich **Biologie** der Universität Frankfurt am Main ist im Bereich Zoologie die Stelle eines

TECHNISCHEN ANGESTELLTEN (BAT VI b)

zu besetzen.

Aufgabenbereich: Zeichnerische Darstellung von Versuchsaufbauten, Versuchsergebnissen und Anfertigung von Lernmaterial (Wandtafeln).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 1. März 1974 zu richten an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70.

In der **Arbeitsstelle 4 (Mediendidaktik und Lehrtechnologie des Didaktischen Zentrums der Universität Frankfurt)** ist die Stelle eines

TECHNISCHEN MITARBEITERS

zu besetzen. Vergütung nach BAT V b.

Gesucht wird ein Fernseh- und Videotechniker, der mindestens die Gesellenprüfung abgelegt hat und einige Jahre Technikererfahrung besitzt.

Der Bewerber sollte für kooperatives Arbeiten abgeschlossen sein.

Bewerbungen werden erbeten an den Geschäftsführenden Direktor des Didaktischen Zentrums, 6 Frankfurt am Main, Sophienstraße 1-3.